Ling. 1476

Kurzgefaßter

Briefsteller

und

Complimentirbuch,

darinnen

nterschiedliche Briefe auf allerhand Gelegenheiten,

wie auch

bligationen, Quittungen, Wechsel- Lehr- und Geburtsbriefe, Ehestiftung, Vollmachten und dergleichen,

nebst

einigen Reden

bey

lückwünschung, Anwerbung, Geburts- Namen- und Neujahrstagen, Hochzeiten und Kindtaufen zu finden sind.

Staatl. Bibliothek Regensburg

Ganz neu gedruckt.

Staatl. Bibliothek
Regensburg
Ling 1476
SBR 069027413062
G 87/472

Vorbericht

an den Leser.

Es ist dieses gegenwärtige Büchlein von mir mit allem Fleiß der Jugend zum Besten aus denen berühmten teutschen und französischen complaisantesten Autores zusammen getragen, weil ich gesehen, daß auf dem Lande die Einfältigen, sonderlich in Meißen und Thüringen bey Kindtauf- und Hochzeitbitten sich nicht allemal haben faßen können; Dahero zuweilen solche Fehler mit eingeschlichen, daß es demjenigen, so angeredet oder solche Einfaltsbriefe geschrieben worden, zum Gelächter gedienet. Wie ich denn selber im Halberstädtischen gesehen, daß ein Schäfer eine Edelfrau in Gevatterschaft bitten ꝛc. folgendergestalt anredete: Wohlehrwürdige, Großachtbare, Fürnehme, Tugendsame und Mannhafte Frau N. Ich wollte euch bitten ꝛc. Solche Tändeley oder Fehler lassen sich aber nicht allemal mit der Einfalt entschuldigen. Gleichergestalt ist zu merken, daß ein Schreiber oder Bitter, gegen den er zu thun

 hat,

hat, mit dem Worte Sie, Er, Ihr, sich wohl in acht nehme, und lieber zu einer Person, die schreiben und lesen kann, hingehe, dieselbige zu Rath zu ziehen; Auf solche Weise wird man innen, wie man jeder Person, mit der man im Schreiben und Anreden zu thun hat, mit gebührendem Ehrentitel soll begegnen. Wie eine Jungfer um den Tanz müsse angesprochen, oder wie der Tanz von ihr müsse gefordert werden und dergleichen. Also, daß es nunmehr mit Recht ein Complimentir- und Schriftsteller der Einfältigen kann genennet werden.

Hiemit wünsche wohl zu leben, und dieses zu Besten zu gebrauchen.

Der Verleger.

Glückwünschungs-Complimenten bey Geburt und Kindtaufen.

Die Kinder können ihrem Vater und Mutter auf solche Weise ein Compliment machen.

Hochwerther Herr Vatter!
Hochwerthe Frau Mutter!

Ich gratulire herzlich zu demjenigen Glück, welches uns der gütige Gott anjetzo wiederfahren lassen, da er uns ein neues (Schwesterlein) geschenket. Der Allerhöchste gebe, daß die werthen Eltern nebst dem lieben Kindlein gesund bleiben mögen; Es nehme sich derselbe noch ferner unsers ganzen Hauses in Gnaden an, und lasse dasselbe in seinem Glück immer höher steigen.

Der Vater oder die Mutter antwortet:

Geliebter Sohn! (oder Tochter.)

Ich danke vor deine herzliche Gratulation, und muß gestehen, daß uns Gott anjetzo eine sonderbare Gnade erwiesen, daß er unser Haus durch eine neue Geburt vermehret. Laß nicht ab, noch fer-

ner vor unsere Familie, und absonderlich vor deine Mamma und das kleine Kind zu beten, damit sie beyderseits zu unser aller Vergnügen gesund bleiben mögen. Der Höchste nehme sich auch deiner in Gnaden an, daß du an Alter, Weisheit und andern wohlanständigen Tugenden von Tag zu Tag wachsen mögest.

Andere Personen können zur Kinder-Geburt gratuliren.

Mein Herr! ich habe zu schuldiger Folge Glück zu wünschen, daß Sie von dem Höchsten mit einem jungen (Söhnlein) beschenket, und Dero hohe Familie erfreulich vermehret worden: der Allerhöchste lasse dieses zum grösten Vergnügen seiner werthen Eltern aufwachsen und erhalte anbey meinen Herrn und dessen Frau Eheliebste bey vollkommener Gesundheit und allen erspießlichen Wohlergehen.

Die Antwort könnte also lauten:

Ich danke zum höchsten für Monsieurs Anwünschung, der Allerhöchste wolle dasjenige Angewünschte nach seinem heiligen Willen erfüllen, anbey wünsche ich nichts mehr, als daß ich Gelegenheit überkommen möchte, um an meinen Herrn dergleichen Gratulation abzustatten.

Das Gesind wünscht der Herrschaft also:

Ich gratulire zu dem neuen Erben, welchen Sie anjetzo von Gott erhalten, und wünsche, der Allerhöchste wolle unsere Frau nebst dem lieben Kindlein gesund erhalten, auch ihrem ganzen Hause seine Gnade noch reichlich wiederfahren lassen.

Die Antwort wäre also:

Ich danke vor euren guten Wunsch, den ihr mir jetzo gethan, und wünsche hinwieder, Gott wolle sich auch eurer annehmen, und euch alles dasjenige geben, was euch gut und selig seyn mag.

Wann die Gevatterleute zusammen kommen, gratuliren sie einander also:

Mein Herr!

Ich bin von Herzen erfreuet, daß Gott dessen hochwerthe Frau Liebste so glücklich entbunden, und sie mit einem neuen Erben beschenket hat, wünsche, der Höchste wolle beyde, dessen Frau Liebste, als auch dies kleine Kindlein gesund erhalten, ja ihre sämtliche Anverwandten noch ferner in seinen gnädigen Schutz nehmen. Absonderlich danke ich ergebenst vor die Ehre, so Sie mir (meinem Liebsten, meinen Kindern) erwiesen und mich (ihn, sie,) zu ihrer Gevatterin (ihrem Gevatter) erwählet haben. Vor solche gütige Zuneigung bin ich höchst verbunden, und werde auf alle Gelegenheit acht haben, wie ich ihnen meine Gegenliebe kann sehen lassen.

Eine andere Art zu complimentiren, bey Eintrettung in die Kindbettstube.

Hochgeehrteste,

Sie verzeihen, daß ich so kühne bey Ihnen einspreche, (nicht eher eingesprochen.) Ich komme meine Schuldigkeit bey Ihnen abzustatten, zu glücklicher Entbindung und erwünschter Vermehrung Dero hochwerthen Familie zu gratuliren, auch dabey mich zu erkundigen wie sich die Frau Wöchnerin und das kleine Kind bishero befunden haben, und wünsche von Herzen, daß sie immerfort in beglücktem Zustande leben mögen.

Wenn eine Frau aus dem Kindbett gehet, kann man dem Eheherrn solcher Frauen also gratuliren.

Hochgeehrter Herr!

Ich erfreue mich herzlich, daß seine Frau Liebste ihre sechs Wochen so glücklich zu Ende gebracht, gratulire zu dem gesegneten Ausgang, und wünsche, Gott wolle sie nebst ihrem ganzen werthen Hause nebst meinem Herrn lange Zeit in beglücktem Zustande leben lassen.

Antwort auf das vorhergehende und dieses.

Ich sage schuldigsten Dank vor die höfliche Liebe, so mir jetzo erwiesen wird, und ihre Gratulation, nebst

nebst beygefügtem herzlichen Wunsche: Gott erhalte auch Sie nebst allen vornehmen Anverwandten noch lange Zeit gesund, und schicke Ihnen ein Glück nach dem andern zu, damit es niemals an erwünschter Gelegenheit mangeln möge, meine aufrichtige Gratulation bey ihnen abzustatten.

Einladungs-Schreiben.

An eine Jungfer zu einer Gevatterschaft.

Edle, Viel-Ehr- und Tugendbelobte,
Insonders Hochgeehrteste Jungfer!

Denselben gebe hierdurch aus erfreutem Gemüthe dienstlich zu vernehmen, welchergestalt der grundgütige Gott mein liebes Eheweib ihrer bisher getragenen weiblichen Ehebürde in Gnaden entbunden, und uns beyderseits mit einem (Töchterlein) gnädigst angesehen und erfreuet. Demnach aber solches Kindlein von Natur wie alle Adams-Kinder in Sünden empfangen und gebohren, und anders nicht, denn durch die heilige Taufe ins Reich Christi gebracht und einverleibet werden kann; nun aber hiezu christliche Pathen und Mittelspersonen als Taufzeugen hochnöthig; zu meiner Hochgeehrten Jungfer aber ich und mein Eheweib des gute Vertrauen setzen, Sie werde solch Werk der christlichen Gevatterschaft ganz willig und gerne übernehmen. Als gelanget demnach

an dieselbe unser dienst- und ehrenfreundliches Bitten, Sie wollen belieben, morgen, geliebt es Gott, wird seyn der 3. April Nachmittags gegen 2 Uhr in der St. Annen Kirchen sich einzufinden und mehrerwähntes unser Kindlein durch ein andächtiges Gebet, damit es von Sünden abgewaschen und ins Buch des Lebens einverleibet werde, dem Herrn Christo vorzutragen und nach vollendeter heiligen Taufhandlung mit einer schlechten Abendmahlzeit geneigt vorlieb zu nehmen. Wie nun solches dem lieben Gott zu Ehren, dem armen Kinde zum Besten, uns Eltern aber zu sonderbarem Gefallen gereichet; als sind wir es anderweit zu verschulden beflissen, dahero verharre.

Eine andere Form eines Gevatterbriefes an eine Standesperson.

Hoch-Edler, Vest- und Hochgelehrter
Insonders Hochgeehrter Herr Gevatter!
Vornehmer Patron!

Dieselben werden hochgeneigt geruhen, aus erfreutem Gemüthe sich vortragen zu lassen, wie der Allerhöchste, gestern Nachmittags um 3 Uhr, mein Eheweib ihrer bisher getragenen weiblichen Bürde in Gnaden entbunden, und uns Eltern beyderseits mit einen

einen jungen Söhnlein erfreuet hat. Wann dann dieses in Sünden empfangene Kind durch die heilige Taufe dem Herrn Christo vorgetragen, und dem göttlichen Gnadenbunde einverleibet werden muß; solches hohe Werk aber durch christliche Mittelspersonen zu befördern uns allerdings oblieget, und dann ich nebenst ermeldter meiner Frau große und besondere Zeugnisse eines hochschätzbaren Wohlwollens von meinem Herrn Patron bisher erhalten; weßwegen wir nun desto mehr bewogen werden. Dieselben zu solcher Verrichtung vor andern zu erkiesen; als gelanget an meinem hochgeehrten Herrn Patron mein ganz unterthänigst dienstliches Bitten, die hohe Mühwaltung auf sich zu nehmen, und Morgen Nachmittags um 3 Uhr in der Michaelis-Kirchen allhier gemeldtes unser Söhnlein zur heiligen Taufe zu bringen, dessen hochgeneigter Herr Paths auch unser hochgeehrter Herr Gevatter seyn und bleiben, und mit demjenigen Tractamente, so viel uns der segenreiche Gott dazu bescheret, sich bedienen lassen wollen. Diese Gottgefällige Verrichtung, auch die hierunter erwiesene Güte werde ich, nebst meiner Frau, mit aller Erkänntlichkeit zu erwiedern unvergessen seyn, allermassen ich verharre.

Hoch-

Hochzeits-Complimenten.

Von Werbungen und Hochzeit-Briefen.

(Höchstnöthige Erinnerung.)

Merke hier einmal vor allemal; Weil dieses Büchlein zugleich ein Complimentirbuch der Einfältigen seyn soll, sonderlich Handwerks- und Bauersleuten, welche um zierlich abgefaßte und ausgekünstelte Reden der Gelehrten sich nicht bekümmern, oder damit behelfen können, gleichwohl es aber oft also kommt, daß ein dergleichen nicht studirter Bauer oder Junggeselle, der in Werbungen, Hochzeitbitten sich will gebrauchen lassen, wohl in acht zu nehmen, daß er eine Compagnie, worinnen etwan Priester, adeliche Personen, oder sonst wohl angesehene Herren und Bürger in der Compagnie sind, und der Hochzeitbitter will gleich, wie er es in seinem Formular gelernet und im Kopf gefasset hat, seine Abdankung also anheben:

Ehrsame und Mannhafte, insonders günstige gute Freunde und Nachbarn 2c.

Auf diese Weise würden die andern Personen übergangen und die Rede an die Bauern gethan werden, derer Ehre und Respect man dannoch in acht nehmen und jedem das Seine zutheilen muß; als soll und können wir in denen Werbungen, Hochzeibitten und Briefen vornen an, in der Mitte oder am Ende gesetzten Ehrenwörter, damit man entweder eine einzelne Person oder Compagnie anredet, nicht allezeit oder ohne Unterschied emploirt werden.

So

So könnte diesemnach ein einfältiger Werber, Bitter oder Schreiber anstatt dessen durch dieses ganze Büchlein befindlichen Titels gemeiner Leute seine Werbungen, Bittungen, Abdankungen, oder Briefe etwa folgendergestalt wechselsweise anfangen: wenn zum Exempel vorhanden und anzureden wären:

1. Priester.

Wohl-Ehrwürdiger, Groß-Achtbarer, und Wohlgelehrter insonders Hochgelehrter Herr Pfarrer, (oder Herr Magister.)

2. Adeliche Personen.

Hoch-Edelgebohrner Junker, Hochgelehrter Herr und Patron.

3. Herren auf dem Lande, so nicht geadelt, als Hofräthe, Doctores und dergleichen.

Wohl-Edler und Vester Herr, Hochgeneigter Herr und Patron.

4. Gelehrte Personen.

Wohl-Ehrenvester, Vorachtbarer und Wohlgelehrter, insonders Vielgelehrter Herr und Gönner.

5. Vornehme bürgerlichen Standes, als fürnehmlich Rathspersonen, Kaufleute und dergleichen.

Edler, Vester und Wohlfürnehmer, insonders Hochwerthgeschätzter Herr und Gönner.

6. Gemeinen bürgerlichen Standes.

Ehren-Vester und Ehren-Wohlgeachter, insonders geneigter Herr und Gönner.

7. An-

7. Andere Personen, so etwas mehr als ein Bauer.

Ehrbarer und Ehrengeachter: (oder Wohlgeachter) insonders Vielwerther Freund.

8. Adeliche Frauen oder Jungfrauen.

Hoch-Edelgebohrne, Groß-Ehr und Hoch-Tugendbegabte, Hochgeehrte Frau (oder Jungfer.

9. Ander ehrbares Frauenzimmer.

Wohl-Ehrbare, Viel-Ehr und Tugendsame, in Gebühr Hochgeehrte Frau oder Jungfer.

10. Weibsvolk, Bauern-Standes.

Ehrbare und Tugendsame, insonders Ehren-geneigte Frau oder Jungfer.

11. An eine ganze Compagnie von Adel, Priesterl. auch Bürgers- und Bauerns Standes-Person.

Hoch-Edelgebohrne, Wohl-Ehrwürdige, Wohl-Ehrenveste, Ehrbare und Ehrsame, Herren und Freunde.

Wie auch Hoch-Edelgebohrne, Wohl-Ehrbare und Tugendsame Frauen und Jungfrauen rc. Oder auf kürzere Weise also:

Allerseits Standes- und Amts-Gebühr nach wohl titulirte Herren und Freunde, auch Frauen und Jungfrauen (oder aufs kürzeste) Hochgeschätzte Anwesende.

Nun

Nun kommen wir zu unserer vorhabenden Sache selbst, und kommen auf die Formulen und Weise also:

Der Freywerber erstes Anbringen bey den Eltern.

Ehrsamer und nahmhafter, insonders günstiger lieber Freund, wir hätten eine ehrliche Sache gegen euch (dieselbe) zu werben, bitten dahero ganz freundlich unsere Werbung gütigst anzunehmen.

Antwort der Eltern oder Vormunds.

Günstige liebe Freunde, seyd (oder sie seyn) mir willkommen, was die Werbung anlanget, so können sie solche in Gottes Namen werben, welche ich (wir) willig und gerne will (wollen) anhören.

Hierauf heißt man die Werber niedersetzen.

Und der Freyer oder Abgesandte fängt folgendergestalt an.

Wir können euch (denselben) guter Meynung wegen nicht bergen, daß der ehrsame Junggeselle (Martin Lange) sich mit Gott in den heiligen Ehestand zu begeben Willens; dieweil er nun eure (Dero) Tochter, die tugendsame Jungfer Catharina ihm zur ehelichen Hauswirthin erkohren, mit welcher er sich durch Gottes Gnade und Segen in Lieb und Treu ehrlich und redlich zu nähren gedenket, so suchet er

dero.

derohalben Liebe, Gunst und Freundschaft ernstlich bey ihm, (euch) als ihrem lieben Vater, hernach bey eurer lieben Hausfrau, als ihrer lieben Mutter, auch beyderseits Freundschaft, und endlich bey ihr selbst, bittet und begehret sie in rechter Liebe und von Herzen zur Ehe. Er erbeut sich, auch seines Berufs treulich und fleißig zu warten, und gegen dieselbe eure liebe Tochter, so sie ihm von Gott bescheret wäre, sich also zu verhalten, wie es einen frommen, treuen und rechtschaffenen Ehemann zukommt und gebühret. Nun ich wünsche, daß sie in dieser wichtigen Sache gute Gedanken haben, und zu einer angenehmen Resolution schreiben mögen. Kann ich mit meiner geringen Person ihnen wiederum in etwas gefällig leben, so sollen sie erfahren, daß ich allezeit mit willigstem Herzen zu ihren Diensten seyn werde.

Die Antwort hierauf ist folgende:

Günstige gute Freunde! Die ehrliche Werbung; welche wegen des ehrsamen Junggesellens Martin Langens, zu meiner Tochter vorgebracht, erkenne ich mit gehorsamen Dank sowohl gegen vorgemeldten Junggesellen, als auch gegen euch als Abgesandten. Ich will mich dieserwegen sowohl mit meiner Frau, als Tochter bereden, und 14 Tage wollen wir dieser wichtigen Sache wegen Bedenkzeit nehmen, nach Verfliessung dessen eine Resolution von uns geben.

Hier-

Hiebey ist zu merken, daß, wenn die Eltern demjenigen, so werben lassen, ihre Tochter nicht geben wollen, um mehr Höflichkeit willen, ihm in geheim, ehe noch 14 Tage um seyn, ihre Meynung zu wissen thun lassen, sich wegen gesuchter Freundschaft bedanken, und zu anderer Willfährigkeit sich anerbieten.

Wenn aber einer einen Korb auf das erste Ansuchen bekommt, und die Freywerber nach verflossenen 14 Tagen wieder erscheinen, mögen sie ihre Werbung also wiederholen, und um Antwort bitten.

Die andere Anredung der Werber zur Ehestiftung.

Ehrsame und nahmhafte, insonders günstige liebe Freunde. Sie werden meine neuliche Kühnheit nicht ungütig ausgelegt haben, da ich mich bemühete, Dero wertheste Jungfer Tochter vor den Ehrsamen Junggesellen Martin Langen zur Eheliebsten auszubitten, gleichergestalt verhoffe ich, geneigter Willfahrung zu erhalten, wenn ich anjetzo an eben dieselbe Sache gedenke, und Sie gehorsamst ersuche, mir Dero hierüber gefaßte Resolution unbeschwert zu eröfnen, damit ich Martin Langen sagen könne, wessen er sich zu versehen habe.

Die Antwort kann also gestellet seyn.

Meine Herren und lieben Freunde!

Ich erkenne es nochmals mit schuldigsten Dank, daß Sie zu meiner Tochter und ganzem Hause eine so gute Zuneigung tragen, nicht weniger bin ich Ihnen höchst verbunden, daß Sie sich in der Sache so viele Mühe geben wollen. Ist es ja des ehrbaren Junggesellens Martin Langens ernstlicher Wille, meine Tochter, (Base, so kein Vatter und Mutter vorhanden, und etwa ein Vetter dessen Stelle vertritt.) zu seiner künftigen Ehegattin anzunehmen, so bitte ich denselben nebst schönen Gruß, (Empfehlung) zu hinterbringen, daß ihm meine Tochter hiemit solle überlassen seyn. Gott gebe, daß diese Verbindung auf beyden Theilen glücklich möge vollendet werden. Kann ich meinen Hochzuehrenden Herrn vor die gehabte Mühwaltung in anderer Gelegenheit dienen, so werde ich solches mit freudigem Herzen verrichten.

Der Freyersmann bedankt sich auf folgende Weise.

Mein Herr!

Ich nehme die geneigte Resolution mit schuldigem Dank an, und werde solche dem Herrn Langen hinterbringen. Sie seyn versichert, daß er solche mit ungemeiner Freude anhören wird, indem er mir sowohl in der ersten als jetzigen Commission sein ernstliches Verlangen nach Dero Hochwerthesten Jung-

fer

ser Tochter deutlich zu verstehen gegeben. Was meine wenige Person anlanget, so erfreue ich mich von Herzen, daß ich in meinem Ansuchen so glücklich gewesen, und werde eifrig dahin bedacht seyn, wie ich mich bey aller vorfallenden Gelegenheit dienstfertig erweisen könne. Inzwischen wünsche ich, der Höchste wolle diese Vermählung so glücklich seyn lassen, daß sie nicht allein zu beyder Verlobten, sondern auch zu aller vornehmen Anverwandten sonderbarem Vergnügen ausschlagen möge.

Einladungs-Schreiben zum Hochzeitfeste.

Ich kann demselben nicht verhalten, welchergestalt durch sonderbare Schickung des Allerhöchsten (auch mit Vorbewußt beyderseits Eltern) sich Herr Martin Lange, Freysaß und Inhaber des Ritterguths zu N. N. mit der Wohl Ehrbaren und tugendsamen Jungfer, Jungfer Anna Maria Lorengelin, des Ehrengedachten (oder ist der Vater gestorben, so heißt es, der weyland sel. hinterlassenen) Christian Lorengels (ältest. mittelsten) jüngsten Tochter, in ein christliches Eheverlöbniß eingelassen, und wie solches durch priesterliche Copulation den 8 May zu vollziehen entschlossen. Wann den nun meines Hochgeehrten Herrn (Schwagers, Gevatters) nebst dessen Frau Liebsten und lieben Kindern) bey diesem hochzeitlichen Ehrentage zu sehen, und nebst andern werthen Gästen zu bedienen wünschte, und es

meine und beyder Verlobten Freude um ein grosses vermehren würde, wenn wir bey diesem hochzeitlichen Ehrenfest das Glück ihrer angenehmen Gegenwart geniessen könnten. So ersuche Dieselben mir und beyden Verlobten die Wohlgewogenheit zu erweisen, des vorgemeldten und angesetzten Hochzeittages um 10 Uhr Vormittags in meiner Behausung sich geneigt einzufinden, der Trauerhandlung mit andächtigem Gebet beyzuwohnen, und nach Endigung dessen, mit demjenigen Tractament, so viel uns von Gott dazu bescheret, vorlieb zu nehmen. Solche Affection und gütige Willfahrung (hohe Liebe) werde ich Zeitlebens nebst beyden Verlobten mit aller Gegengefälligkeit zu verschulden trachten, der ich verharre.

Meines ꝛc.

Andere Form eines Hochzeitbriefes, im Namen des Brautvaters.

Ehrsamer und Nahmhafter,
Insonders günstiger lieber Schwager!

Euch kann ich wohlmeynend nicht verhalten, wie daß durch Schickung Gottes des Allmächtigen kurz verwichener Zeit ich meine Tochter Catharina dem ehrsamen und nahmhaften Martin Langen, des auch

ehrsamen und nahmhaften Michael Langen eheleiblichen Sohn zu ehelichen versprechen, welche christliche Eheverlöbniß den Montag nach Michaelis, wird seyn der 10. October, durch christlichen Kirchengang soll vollzogen werden. Weil ich dann zu euch das gute Vertrauen trage, und euch samt eurer lieben Hauswirthin, Söhnen und Töchtern, bey solcher angestellten Hochzeitfreude vor andern auch gerne haben wollte; als gelanget an euch mein fleißiges Bitten, ihr wollet des Tages zuvor allhier zu Räckendorf erscheinen, und folgenden Tages darauf nebst andern geladenen Gästen, den christlichen Kirchgang helfen zieren, und alsdann solcher Hochzeitfreude bis zum Ende beywohnen. Wo ich nebst den angehenden jungen Eheleuten solches um euch wiederum verschulden kann, sollt ihr uns alle bereit und willig finden. Datum, Räckendorf ꝛc.

Dritte Form eines Hochzeitbriefes an einen von Adel.

Der Bräutigam bittet in sein und seiner Braut Namen.

Hoch-Wohlgebohrner Freyherr,
Gnädiger Herr!

Ew. Hoch-Freyherrliche Gnaden bey herzlicher Erwünschung alles beharrlichen Freyherrl. Wohlerge-

gehens soll ich gehorsamlich nicht verhalten, wasgestalt aus wunderbarer Schickung und allweiser Vorsicht des Allerhöchsten, auch vorgehabten reifen Bedenken ich mich mit der Jungfer Catharina, weyland hinterlassene ehe eiblichen mittelsten Jungfer Tochter, bis auf priesterliche Copulation ehelich verlobt und eingelassen. Wann dann Ew. Hoch-Freyherrliche Gnaden, mein gnädiger Herr, die große und hohe Gnade mir zu erweisen belieben wollen, bey dem hochzeitlichen Ehrenfest zu erscheinen, so vermittelst göttlicher Verleihung auf den nächstkünftigen Monath October zu halten bereits angestellet. Ich aber Ew. Hoch-Freyherrliche Gnaden, als meinen gnädigen Patron, dabey absonderlich gerne sehen und gehorsamst aufwarten wollte; als gelanget an Dieselben mein gehorsames Bitten, Sie wollen geruhen, zuvörderst Gott dem Allmächtigen als dem Stifter des heiligen Ehestandes zu Lob, mir aber und meiner liebsten Braut zu Ehren, die Gnade zu erzeigen, obbenahmten Tages zuvor, nemlich den 5 October mit Dero herzgeliebtesten Frau Gemahlin anhero auf das Schloß N. zu erscheinen, dem christlichen Ehrenwerk mit Hochansehnlicher Gegenwart beyzuwohnen Ihnen gnädigst belieben lassen. Solches, nebst Erwartung einer unabschläglichen Resolution, um Ew. Gnaden mit meinen wenigen Diensten gehorsamlich zu verschulden, will ich mir jederzeit höchst angelegen seyn lassen, verbleibende.

Kurze

Kurze und einfältige Form und Weise, wi man mündlich und schriftlich zur Hochzeit bitten, darauf antworten, und nach dem Essen abdanken soll.

Des Hochzeitbitters erste Anrede.

Ehrsamer und nahmhafter, günstiger guter Freund. Ich hätte an euch und eure eheliche Hauswirthin eine ehrliche Werbung zu thun, mit freundlicher Bitte, ihr wollet es willig und gerne von mir annehmen.

Wann jener geantwortet, fährt er fort:

Ehrsamer und nahmhafter, günstiger guter Freund. Ich bin ein ausgesandter Bote von wegen Braut und Bräutigam, als Martin Langens und Catharina Weberin. Diese zwey Personen gedenken sich nach christlicher Ordnung in den heiligen Ehestand zu begeben, und haben zur Vollziehung dessen künftigen Dienstag aus- und angesetzet. Ist derowegen ihr und unser ganz freundliches Bitten daß Ihr euch, nebst eurer lieben Hausfrau, auf bemeldten Tag in das Bräutigams Behausung einstellen, und den christlichen Kirchengang, Braut und Bräutigam zu Ehren, helfen zieren, und alsdann mit andern geladenen Freunden und Gästen die angestellte Hochzeitfreude in Lust und Fröhlichkeit vollenden wollet; wo es beyderseits Freundschaft, und wir neben Ihnen gegen euch wieder verdienen können, das wollen wir nicht

mehr als willig und gerne thun, und versehen uns einer guten und unabschläglichen Antwort.

Auf eine andere Art mündlich zu bitten.

Ehrsamer und nahmhafter, sonders günstiger guter Freund. Es hat sich der ehrsame und nahmhafte Martin Lange des auch ehrsamen und nahmhaften Michael Langens eheleiblicher Sohn, mit der ehrbaren und tugendsamen Jungfer Catharina, des ehrsamen und nahmhaften Peter Webers eheleiblichen (mittelsten) Tochter, in ein christliches Eheverlöbniß eingelassen, selbige haben Willens künftigen Montag, geliebt es Gott, dieses ihr christliches Ehrenwerk durch priesterliche Copulation vollziehen zu lassen; bitten derowegen, Ihr wollet euch neben Eurer lieben Hauswirthin, Söhnen und Töchtern gemeldeten Tages Morgens um 10 Uhr zu Helbra, in des Bräutigams Behausung einfinden, ihnen bey dem Kirchgange und Copulation mit einem andächtigen Gebet beywohnen, und nach dessen Vollendung in gedachtem Hochzeithause mit denjenigen von Gott bescheerten Gaben in Fröhlichkeit vorlieb und Willen nehmen. Solches um euch und die lieben Eurigen wieder zu verschulden, sind sie jederzeit willig und erbiethig, und versehen sich guter Antwort.

Bisweilen bittet der Bräutigam auch selber zu seiner Hochzeit. Und dieses könnte also seyn:

Ehrbarer und nahmhafter, insonders lieber und werther Freund, ich habe eine kleine Werbung an

an euch, bitte deswegen ihr wollet dieselbe mit gutem Willen anhören.

Wann nun der andere geantwortet: fähret der Bräutigam fort:

Lieber Freund, ich kann euch nicht verhalten, wie daß durch Schickung Gottes des Allerhöchsten nach fleißigem Gebet und Einrathen meiner lieben Eltern, ich mich mit Jungfer Catharina in eine christliche Verlöbniß eingelassen. Dieses durch Priesters Hand zu vollziehen, sind wir entschlossen, auf künftigen Dienstag. Derowegen gelanget an euch und eure liebe Hauswirthin mein und meiner Braut fleißiges Bitten, daß ihr euch bemeldten Tages, Nachmittags um 5 Uhr, sämmtlich in meines Schwiegervaters N. N. Behausung wollet einstellen, den christlichen Kirchgang helfen zieren und schmücken, hernach wieder in das Hochzeithaus einkehren, unsere lieben Gäste seyn, und also das Hochzeitfest in Fröhlichkeit anfangen, mitteln und beschließen. Solche Liebe und Gefälligkeit werde ich nebst meiner Braut wiederum zu verschulden trachten. Erwarten eine freundliche Antwort und Willfährigkeit.

Antwort dessen, so mündlich zur Hochzeit gebeten wird.

Ehrsame und wohlgeachtete, günstige gute Freunde. Eures freundlichen Ansuchens und Einladung thue ich mich fleißig bedanken, solches auch gegen

euch samt und sonders wieder zu verschulden, werde ich jederzeit beflissen seyn. Nebst Wünschung dem Herrn Bräutigam und seiner lieben Braut zu solchem ihren christlichen Werke alles Heils, Segens und Wohlergehens, erbitte ich mich eurem Anbringen, Begehren zu willfahren, mich nebst meinem lieben Weibe zu rechter Zeit auf bemeldten Tag einzustellen, und der Hochzeit mit beyzuwohnen, welches ihr könnt Braut und Bräutigam hinterbringen.

Antwort, im Falle man sich entschuldigt, daß man nicht kommen kann.

Ehrsamer und wohlgeachter, günstiger guter Freund. Von wegen der freundlichen Einladung sage ich fleißigen Dank, und bin erbiethig, es sowohl gegen euch, als auch gegen Braut und Bräutigam wieder zu verschulden. Was aber die Hochzeit anlanget, so kann ich euch nicht bergen, wie daß ich anderer nothwendiger Verrichtungen wegen vor diesesmal selber nicht beywohnen kann. (Doch werde ich sehen, wie ich mit einem kleinen Geschenke nicht aussen bleibe,) bitte unterdessen Braut und Bräutigam zu ihrer Heyrath, Glück zu wünschen, und ihnen solches zu hinterbringen.

Gratulationsschreiben zu bevorstehendem Eheverlöbniß an einen guten Freund.

Mein Herr!

In dieser Stunde ist mir sein Geliebtes, und in selbigem seine eheliche Verlöbniß erfreulichst zu wissen

sen gethan worden. Ich wünsche ihm alle selbstverlangte Zufriedenheit, herzliche Liebe, beständige Gesundheit, zeitliche Leibes- und ewige Seelen-Wohlfahrt. Bitte demnach seine Liebste zu versichern, daß sie sich auch an mir eines so schuldig- als willigen Dieners versichern kann, der sich unaussetzlich verschreibet, zu dieses wohlgepaarten Paar Befehl und Gehorsam, so lange ich lebe und heisse.

Monsieur rc.

Gratulationsschreiben an eine Braut.

Edle,

Hochgeehrte Jungfer Braut!

Ich möchte wohl gerne wissen, wo Sie wohl das Herze hergenommen, sich zu einer ehelichen Verbindung zu resolviren, da Sie sehr viel auf ihre Freyheit gehalten, und niemal wollen in den heiligen Ehestand tretten? Doch dieser Entschluß ist an Ihnen zu loben, weil Sie größern Vortheil davon haben werden, als Sie in den verdrüßlichen Jungfern Stande gefunden; weilen dieser nur mit dem leeren Namen der Freyheit prangt; in der That aber eine rechte beschwerliche Dienstbarkeit und gezwungene Einsamkeit zu nennen ist. Demnach habe ich große Ursache zu so einem glücklichen wohlgelungenen Unterfangen zu gratuliren, und wünsche von ganzem Herzen, daß Mademoiselle in ihrem künftigen Ehestand so viel Zufriedenheit und Glückseligkeit von dem

Aller-

Allerhöchsten erlangen mögen, als es Sie mit schönen Annehmlichkeiten und Gemüthsgaben ausgezieret. So weiß ich gewiß, Sie werden in vollkommenem Wohlstande ihre Zeit zubringen können. Welches mir dann zu neuer Freude Anlaß genug geben wird. Der ich mich indeß ihren Befehlen gehorsam empfehle und verharre.

Gratulation an den Herrn Bräutigam und Braut.

Ich gratulire von Herzen zu der glücklich getroffenen Mariage und wünsche, daß die instehende Heyrath und Hochzeitfreude glücklich vollbracht werden, und der ganze Ehestand vergnügt seyn möge. Sie haben mir die sonderbare Ehre erwiesen, und mich zu ihrer Hochzeit invitiren lassen, welches ich mit schuldigem Dank erkenne, und meine kühne Erscheinung nicht ungütig auszulegen bitte.

Auf eine andere Art an Braut und Bräutigam, bey Eintrettung in das Hochzeithaus.

Indeme ich die Ehre habe (diese Herren und Frauen) den Herrn Bräutigam zu sprechen so lege meine schuldige Glückwünschung zu Dero glücklichen Vermählung ab, anbey wünsche, daß dieselben in vollem Vergnügen und Gesundheit, als ein so artig Paar verdienet, viele Jahre eine gesegnete Ehe führen mögen.

Die

Die Antwort ist folgende:

Vor diesen geneigten Wunsch danke meinem Herrn ganz dienstlich, und wünsche nichts mehr als Gelegenheit zu haben, Ihnen hinwiederum angenehme Dienste darzulegen, mit Bitte zu vermelden, worinnen ich fähig bin, meine Meynung am füglichsten zu geben.

Auf einfältigere Art.

Ich wünsche Glück zu der getroffenen Heyrath, und zugleich, daß Gott sein Glück und Segen reichlich über euch ausschütten möge, daß ihr in guter Gesundheit beysammen bleiben, und die ganze Zeit eures Lebens eine friedliche und gesegnete Ehe führen, auch einander stets lieb und werth haben möget.

Antwort Braut und Bräutigams.

Ich bedanke mich vor gethanen guten Wunsch wünsche euch und den lieben Eurigen wieder alles Wohlergehen, daß der liebe Gott euch mit denen lieben Eurigen gleichfalls bey guter Gesundheit erhalten wolle.

Gratulationsschreiben an einen guten Freund wegen getroffener Mariage.

Mit was Vergnügen ich die angenehme Zeitung von Dero wohlgetroffener Verbindniß vernommen, solches kann ich nicht genugsam mit dieser nassen Feder ausdrücken. Dann was könnte mich mehr erfreuen, als wenn es dem nach Wunsch gelinget,

der mich vorlängst mit so vieler Liebe und Güte zu seinem Verbundenen gemacht, und was kann der, welcher da heyrathet, für eine bessere und angenehmere Parthie treffen, als wenn er ein Frauenzimmer so von Glück, zur Braut erlanget. Wie denn dieses alles meinem Hochwerthen Gönner mit Dero Herzliebsten zugewendet und zugestellet wird. Demnach gratulire zu solcher glücklich getroffenen Heyrath von Herzen, und füge den Wunsch hinzu, daß der Allerhöchste ein so wohlgefügtes Paar wolle bis in ein hohes Alter in einer segenreiche Ehe, und mit Zuwendung aller Ersprießlichkeit lassen beysammen bleiben. Wobey zugleich mir die Ehre Dero ferneren Wohlwollens dienstlich ausbitte und verharre.

Beym Niedersetzen.

Mein Herr, Sie werden von Braut und Bräutigam unterthänigst ersucht, daß, weil Sie durch Dero vornehme Gegenwart ihr Hochzeitfest ansehnlicher gemacht, welches Sie nochmalen mit allem unterthänigen Dank erkennen, Sie ihnen auch die Ehre gönnen möchten neben ihnen zu sitzen.

Die Antwort folget also.

Monsieur. Ich danke für der Jungfer Braut und Herrn Bräutigams geneigten Willen, und auf derselben Nöthigung werde mir gefallen lassen, den Sitz neben ihnen zu nehmen.

Abdankung auf der Hochzeit nach dem Essen.

Ehrwürdiger und wohlgelehrter Herr Pfarrer, ehrbare und wohlgeachte, günstige liebe Herren, auch

ehr-

same liebe Freunde und Nachbarn! Es ist allhier der Bräutigam samt seinen lieben Vater (oder Schwieger) und werthen Freundschaft, und bedanket sich samt seiner lieben Braut ganzen Freundschaft gegen dem Herrn Pfarrer, auch sämtliche Herren und Freunde, daß dieselben, samt dero lieben Angehörigen, auf freundliche Erforderung und Einladung an ihrem Ehrentage erschienen sind, bitten daneben ganz freundlich, sie wollen mit denen Gaben Gottes Essen und Trinken also vorlieb nehmen, und was daran gemangelt, solches ihnen nicht zuschreiben, sondern günstig verzeihen. Morgen, wills Gott, soll es wieder eingebracht und verbessert werden. Wie sie dann den Herrn Pfarrer und alle anwesende gute Freunde jetzt und nochmals ganz freundlich bitten lassen, daß sie sich Morgen, geliebts Gott, zur rechten Zeit zwischen 11 und zwölf Uhr, oder zu Mittag, wiederum einfinden wollen, die angefangene Hochzeit-Freude vollenden helfen, wo auch einer oder der andere nunmehr nach vollbrachter Mahlzeit mit einer tugendsamen Frau oder Jungfrau dieselbe zum Tanze zu führen beehret würde, ist gleichfalls des Bräutigams und seiner lieben Braut ganz freundliches Bitten, daß dem Ehestande zu Ehren solches niemand wolle abschlagen. Wo solches der Bräutigam samt seiner lieben Braut, auch die ganze Freundschaft neben ihnen, bey vorfallender Gelegenheit gegen jeden in Ehren wiederum verschulden können, soll ihres Orts nicht gesparet werden.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Die

Die Antwort darauf im Namen der Hochzeitgäste.

Ehrsamer und nahmhafter, günstiger lieber Herr und Freund, dieweil sich der Herr Bräutigam, Jungfer Braut Vater so freundlich bedanken wegen unserer Erscheinung, so sollen sie hiemit wissen, daß solches von denen sämtlichen Freunden gerne und willig geschehen, und es also kein Bedankens bedurft hätte, es soll auch jeder insonderheit seinem Vermögen nach, sich gegen dieselben sonst allezeit dienstwillig finden lassen. Bedanken sich auch alle miteinander insgesamt hinwiederum gegen den Herrn Bräutigam, seiner lieben Braut und ganzen Freundschaft höchlichen, daß sie uns allesamt zu Ihren hochzeitlichen Ehren berufen und gebetten haben; ferner, was das Essen und Trinken anlangt, so ist an demselben kein Mangel, sondern in allem ein rechter Ueberfluß gewesen, dafür wir Gott herzlich zu danken haben. Die Wiedereinstellung auf Morgen betreffend, wird sich ein jeder nach seiner Gelegenheit also verhalten, daß Braut und Bräutigam, nebst der ganzen Freundschaft werden damit zufrieden seyn. Mit den Tugendsamen Frauen und Jungfrauen auch ein Tänzchen zu thun, wird ein jeglicher, dessen Gelegenheit es leiden will, zur Vollziehung dieser Hochzeitfreude an sich nichts ermangeln lassen.

Anlei-

Anleitung zum Geschenke.

Nachdem vor Alters her der wohlübliche Gebrauch, daß man junge und angehende Eheleute mit einer Verehrung oder Hochzeit-Geschenke, damit sie ihre Haushaltung desto leichter mögen anfangen begabet, so wird man jetzt ein Becken (eine Schüssel) aufsetzen, da sich dann ein jeder, seinen Stand und Vermögen nach, unmaßgeblich wird zu verhalten wissen.

Nach dem Geschenke.

Nachdem die sämtliche Herren und Freunde über die zuvor geleistete Willfährigkeit, daß sie sowohl dem christlichen Kirchgange, als auch der geringen Mahlzeit beygewohnet, und noch darzu die junge Eheleute mit einem ansehnlichen Geschenke reichlich begabet, lassen sich nochmals die beyden Hochzeiter samt der ganzen Freundschaft dienstlich bedanken, wollen auch nichts liebers, als daß sie solches gegen alle insgesamt hinwiederum verdienen könnten, wie sie denn solches nach möglichsten Fleiß um jedwedes gebührend zu verschulden nicht werden ermangeln lassen.

Eine Jungfer um den Tanz anzusprechen.

Mademoiselle, oder wertheste Jungfer! Darf ich mir die Kühnheit nehmen meine geringe Dienste Ihnen zu offeriren, so wollte ich Sie wohl zu einem kleinen Tanz aufgefordert haben mit Bitte, so ich einen Fehler begehe, mirs als einem schlechten Tänzer zu gut zu halten.

Antwort.

Monsieur! Ich bin Ihnen verbunden vor gezeigte Affection, daß Sie mich würdigen, mit Ihnen zu tanzen. Ich folge dann, wohin Sie mich führen, nur bitte ich, die Fehler, so ich werde begehen, durch dessen Geschicklichkeit zu verbessern.

Danksagung nach dem Tanzen.

Ich bin höchstens obligirt, Mademoiselle, daß sie ihrem Diener die Ehre gegeben, Sie aufzuführen: bitte aber, sie wolle mich dero Hoflichkeit nach entschuldigen, wo ich etwa einen Fehler begangen.

Oder:

Mademoiselle haben Ihren Diener durch die Erlaubniß, mit ihnen zu tanzen, zu dero großen Schuldner gemacht; jedoch bitte gehorsamst, so einige Fehler bey mir mit untergelaufen, solche hochgeneigt zu excusiren.

Ein Frauenzimmer zu begleiten.

Ich werde nicht entstehen, in Rücksicht der genossenen Gunstbezeugung, meine Schuld abzutragen, sie anjetzo nach Hause begleiten, wann ich anders von ihnen die Erlaubniß erhalten werde.

Danksagung an ein Frauenzimmer, so man nach Hause begleitet.

Ich will mich demnach Mademoiselle gehorsamst empfehlen, und wie ich mich vor alle genossene Höflichkeit, wie auch vor die sonderbare Ehre verbunden erkenne, daß mir erlaubet worden, ein so galantes Frauenzimmer nach Hause zu begleiten, als erwarte nur

Dero

Dero Befehle, Ihnen meine Ergebenheit spüren zu lassen, wünsche im übrigen eine angenehme Ruhe.

Oder:

Mademoiselle, wünsche eine angenehme Ruhe, und wie mich höchst verbunden erkenne, daß Sie mir die edle Ehre gönnen wollen, Sie nach Hause zu begleiten; als recommendire mich zu Dero fernern Affection, und verharre von derselben allezeit ein gehorsamer Diener zu seyn.

Die Antwort hierauf.

Monsieur! Sie sind allzuhöflich, und dieweil ich durch ihre Begleitung glücklich bin nach Hause gekommen, demnach so erkenne mich vor ihre Schuldnerin. Wünsche hinwiederum glücklich nach Hause zu kommen, und wohl zu ruhen.

An eine Jungfer, wegen einer Heyrath.

Mademoiselle sehen nicht anders aus, als wenn Sie in kurzem sollten eine Braut werden; wollen Sie noch von keinem Liebsten wissen, so will ich Ihnen einen vorschlagen.

Antwort.

Mein Herr! Sie verbinden mich höflich durch die sonderbare Affection, daß Sie vor mein Glück sorgen wollen; ich danke dahero herzlich, und werde meine Erkänntniß zu bezeugen nicht ermangeln, wenn mans aber wissen darf, wer soll denn der Liebste seyn?

Es ist der Herr Parisso, er hat, wie Sie selbst wissen, ein gutes Amt und gutes Auskommen, ist stilles und frommes Gemüths, und wird seine Liebste überaus wohl halten.

Antwort.

Monsieur deuten nicht übel, daß ich wegen des Vorschlags einige Bedenkzeit nehme mich zu resolviren, zumalen ich es meinem Herrn Vetter muß wissen lassen, übermorgen will ich meinem Herrn mit gewisser Antwort versehen.

Bey einer Beschenkung.

Hier will ich ein kleines Andenken überreichen, und bitte, Sie wollen nicht sowohl den schlechten Werth, als meine gute Meynung geneigt annehmen.

Antwort.

Ich weiß nicht, wie ich zu dieser Ehre komme; ich will so kühn seyn, und es mit gehorsamen Dank annehmen, wenn ich nur wissen sollte, wie ich es wieder ersetzen könnte.

Abschieds-Compliment.

Ich recommendire mich zu Dero geneigtem Andenken, und bin obligirt vor erwiesene Höflichkeiten; sollte ich einmal die Ehre haben, solches auf einige Weise wieder zu verschulden, werde ich hierinnen keinen Mangel spüren lassen. Immittelst leben Sie vergnügt.

Oder:

Nachdem ich jetzo eine unvermuthete Reise nach Frankfurt antretten muß, dabey mich aber erinnere der von Ihnen vielfältig genossenen Höflichkeiten (Gutthaten), als sage ich zu tausendmalen Dank, und wünsche nichts mehr, als Gelegenheit zu finden,

wodurch

wodurch ich meine schuldigen Dienste an Tag legen könnte. Inzwischen werde ich öfters mit meinem Gedanken in meiner Abwesenheit bey Ihnen seyn. Recommendire mich zu Dero geneigtem Andenken.

Antwort.

Es ist Ihnen wenig Höflichkeit wiederfahren, dahero haben Sie nicht Ursache auf Einige Erwiederung bedacht zu seyn. Indessen wünsche gleichfalls, daß Sie vergnügt leben mögen, und kommen bald wieder zu uns.

Oder:

Es ist nunmehro an dem, daß ich von hinnen mich wegbegeben und mein Glück anderswo suchen soll; weil ich mich nun der jederzeit treu gepflogenen Freundschaft erinnere, so habe ich nicht umhin gekonnt, vor meiner Abreise mich dienstlich davor zu bedanken, um fernere Continuation (Fortsetzung) derselben zu bitten, und Demselben alles erwünschte Wohlergehen von dem Allerhöchsten anzuwünschen.

Antwort.

Ich höre sehr ungern, daß er sich von hier wegzubegeben gedenket, und ich dadurch eines werthen Freundes soll beraubet werden. Doch weil die Reise zu dessen Glück geschehen soll, als wünsche ich von Herzen, daß selbige nach dessen selbst beliebigem Verlangen ihren Entzweck erreichen möge. Biete auch die angefangene Freundschaft in Abwesenheit durch öfteres Schreiben zu erhalten, wie ich denn meines Orts alle angenehme Freundschafts-Bezeugung verspreche.

Bey Wiederkunft aus der Fremde.

Ich bin von Herzen erfreut, die Ehre zu haben, bey meiner Anherkunft meinen Hochgelehrten Herrn (Vetter) frisch und gesund, und in gutem Wohlstande zu finden, und bitte dabey nicht übel zu deuten, daß ich mir die Freyheit genommen, einzusprechen: es ist solches zu keinem andern Ende geschehen, als meine Schuldigkeit abzulegen, und mich als ihren ergebensten Diener bey ihnen bestermassen zu empfehlen.

Antwort.

Ich erfreue mich von Herzen, meinen Hochgeehrten Herrn Vetter in angenehmen Wohlergehen wieder bey uns zu sehen, und wie ich mit schuldigstem Dank erkenne, daß Sie mir die Ehre Ihres Zuspruchs geben, also wollte nur wünschen, daß ich einen so vornehmen und lieben Gast recht bedienen könnte. Inmittelst will ich mich zu aller Geflissenheit gegen meinen lieben Freund (Herrn) nach Vermögen offerirt haben.

Begräbniß-Complimenten.

Condolenz zum Begräbniß in Abwesenheit.

Ich habe mit höchster Bestürzung vernommen, daß Gott ihm diesen unvermutheten Trauerfall zugeschickt, und ihm seines lieben Freundes, (Ehegattens gehorsamen Kindes) dadurch beraubet hat. Gleich-

wie

wie ich nun herzlich wünschte, daß ich dem Leichen-begängnisse hätte beywohnen, und die letzte Pflicht dem selig Verstorbenen abstatten können, da aber dieses meine unumgängliche Verrichtungen durchaus nicht zugeben wollen, als bitte ich, derselbe wolle mich entschuldigt halten, und sonst alle ersinnliche Freundschaft von mir gewärtig seyn.

Antwort.

Ich habe Ursache, mich dienstlich zu bedanken vor abgelegte Condolenz, hätte zwar wünschen wollen, daß er dem Seligen die letzte Ehre erzeige, weil es aber nicht anders seyn können, muß ich mich zufrieden geben, wünsche demselben in fröhlichern Begebenheiten meine Freundschaft zu bezeigen.

Einem Vater, dessen erwachsener Sohn oder Tochter gestorben.

Ich kann leicht abnehmen, was vor Schmerzen der unverhofte Todesfall seines Herrn Sohns (Jungfer Tochter) demselben verursachet, und wäre freylich wohl zu wünschen, daß der große Gott so einen lieben Menschen, ihm und andern Leuten zum Troste, länger beym Leben erhalten hätte, allermassen es hin und wieder solche Personen giebt, welche man mit geringern Verlust hätte entrathen können. Gleichwohl aber wird er als ein Christ seine Seele mit Geduld fassen, seinen Willen nach Gottes Willen einrichten, und darneben bedenken, wie mancherley

Unglück, Krankheit, Verfolgung und Widerwärtigkeit der Herr Sohn (Jungfer Tochter) durch diesen Tod entgangen, welchem wir alle noch unterworfen seyn, auch gewiß versichert leben, Gott, der ihm diesen Schatz genommen, werde schon am besten wißen, was er ihm zum kräftigsten Trost wieder geben soll, welches ich auch meines Orts von Herzen wünsche.

Antwort.

Es ist freylich ein großes Hauskreuz, welches mir der allein weise Gott durch den Tod meines lieben Sohns (Tochter) zugeschickt: dennoch muß ich Gott hierinnen nur stille halten, und mich mit seinem Willen trösten. Bedanke mich indessen, daß mein Herr so geneigt ist, und in meinem Zustande mir gleichfalls mit Trost erscheinen wollen, wünsche von Herzen, der liebe Gott wolle ihn von dergleichen und andern Unglücksfällen jederzeit bewahren.

Einen Bräutigam wegen Absterben seiner Liebsten zu trösten.

Ich hatte schon darauf gedacht, wo ich meinen Glückwunsch hernehmen sollte, wenn ich die Verehliqung mit seiner Herzliebsten sehen würde. Allein ich erfahre mit Schmerzen, daß ich nunmehr diese Gedanken ändern, und vielmehr mit einer betrübten Condolenz erscheinen müsse, indem der allweise Gott dieselbe so gar unverhoft ihm entzogen. Doch weil der Wille des großen Gottes in allen Dingen gut

gut ist, es scheint uns auch so wunderlich als es wolle, so hoffe ich mein Herr werde schon dieses vernünftig bedenken und sich versichern, daß auch dieser Fall zu seinem Besten von Gott angesehen sey. Darum will nur von Herzen wünschen, der liebe Gott wolle diesen seinen heiligen Willen Ihm zu erkennen geben, und vor dergleichen Trauerfällen ins künftige jederzeit bewahren.

Antwort.

Es ist nicht ohne, der unvermuthete Tod meiner Vertrauten hat mich in sonderbare Traurigkeit gesetzet: doch will ich freywillig einig und alleine Gottes heiligen Willen beherzigen, und in diesem Troste mein Herz fassen. Bedanke mich auch vor die abgestattete Condolenz, und gleichwie daraus seine aufrichtige Freundschaft erkenne, also wünsche ich, der liebe Gott wolle ihn vor allen traurigen Begebenheiten in Gnaden behüten.

Oder auf kürzere Art.

Ich condolire von Herzen wegen des zugestoßenen Unglücks, und wünsche, daß der Höchste alle widrige Fälle von Ihnen hinführo abwenden, und den jezigen Verlust mit andern Erfreulichkeiten ersetzen wolle.

Antwort.

Ich danke vor Dero bezeigtes Beyleid, und wünsche gleichfals, daß der Höchste Sie vor allen dergleichen Trauerfällen behüten, und Sie in aller Gesundheit erhalten wolle.

Wann man einen Patienten auf seinem Krankenlager besucht, kann er also angeredet werden.

Sie verzeihen, wofern ich etwan zu ungelegener Zeit meinen Zuspruch abzustatten mir die Kühnheit nehme. Ich habe aber meine Schuldigkeit nicht länger aussetzen können. Es betrübt mich herzlich, daß ich ihn in dem Krankenbette sehen muß, und wünsche, Gott wolle ihm mit seinem kräftigen Trost beystehen, und wieder zu voriger Gesundheit verhelfen, sie glauben auch nur sicher, daß sie der gütige Schöpfer nicht verlassen, sondern alles nach seiner Güte, Weisheit und Allmacht einrichten werde.

Wann der Kranke so viel Kraft hat, könnte er also antworten:

Ich danke ergebenst, daß sie so gütig seyn, mich besuchen, Mitleiden mit mir haben, und so viel Gutes wünschen wollen, Gott erfülle alles nach seiner Gnade, und ich habe auch das kindliche Vertrauen zu ihm, er werde mich nicht verlassen, sondern aus aller Noth erretten. Er lasse Sie auch nebst allen den werthesten Ihrigen immerfort in guter Gesundheit und allem Vergnügen leben. Hilft mir Gott von meinem Lager wieder auf, so werde ich mich bey allen Gelegenheiten dienstfertig gegen Sie erweisen.

Wie man bey einem Abschied nimmt.

Ich will Sie nunmehr dem lieben Gott befehlen, Sie verzeihen, wo ich etwan mit meinem langen Daseyn beschwerlich gefallen. Der Höchste gebe, daß sie

sie sich bald wieder in gutem Zustande befinden mö-
gen; sollte aber die Krankheit, welches ich jedoch we-
der hoffe noch wünsche, noch länger anhalten, wer-
de ich meine Schuldigkeit mit ihrer gütigen Erlaub-
niß schon weiter zu beobachten wissen.

Käme jemand bey ereignetem Trauerfall in ein Haus zu condoliren, kann es auf solche Art geschehen.

Sie verzeihen, daß ich jetzo so frey bey ihnen ein-
spreche, es hat aber jetziger betrübter Zustand also
erfordert, dannenhero condolire ich von Herzen, daß
sich ein so herber Todesfall in ihrem hochwerthen
Hause ereignet hat, und wünsche, der Höchste wol-
le sie in ihrer großen Betrübniß mit reichem Troste,
und hinführo mit vielen fröhlichen Begebenheiten
begnadigen.

Antwort der Leidtragenden.

Ich danke vor den geneigten Zuspruch, die auf-
richtige Condolenz und den guten Wunsch; Gott
lasse es ihrem ganzen vornehmen Hause allezeit glück-
lich gehen, er erhalte alle hochwerthe Personen, so
demselben zugehören, gesund und vergnügt; kann
ich meines geringen Orts in andern Fällen mein er-
gebenstes Gemüth gegen sie sehen lassen, so werde ich
solches jederzeit mit höchsten Freuden thun.

Ver-

Vermischte Complimenten.

Glückwünschung zu einem Amte.

Nachdem derselbe diejenige Ehrenstelle, welche seine Verdienste vorlängst würdig gewesen, nunmehro nach Wunsch erlanget: als habe mich absonderlich darüber zu erfreuen, und wünsche aus treuem Herzen, daß der Höchste in diesem neuen Stande beständige Gesundheit, glückliche Verrichtungen und alles erwünschte Wohlergehen in Gnaden verleihen wolle, damit er zur Ausbreitung der göttlichen Ehre, und Beförderung des gemeinen Bestens bemühet seyn, und seinem Amte lange Jahre mit Nutzen vorstehen könnte. Hiernächst lebe ich in der guten Hoffnung, er werde mir ferner gewogen verbleiben, und hinführo auch Zuflucht bey ihn zu suchen mir geneigt vergönnen.

Oder:

Ich erfreue mich, daß Gott endlich ihm ein Ruheplätzchen gezeiget, und ein Aemtchen bescheret hat, wünsche dabey von Herzen, er wolle auch in demselben ihm beystehen, und Kräfte dazu verleihen, daß er vor allen Dingen Gottes Ehre darinnen befördere, und unzähligen Nutzen schaffen möge. Hoffe auch, er werde unsere Freundschaft dessentwegen keinesweges vergessen, sondern dieselbe in diesem neuen Stande fortsetzen, wie er sich denn auch zu mir alles Guten jederzeit noch zu versehen hat.

Oder auf kürzere Art.

Ich wünsche von Herzen Glück zu der erlangten Ehre und Amt der liebe Gott stehe ihm in selbigem bey,

und

und helfe, daß ers viele Jahre mit gutem Lob und Ehre verhalten möge.

Abschied aus einer Compagnie zu nehmen.

Messieurs (meine Herren) werden mir vergeben, daß ich so kühn gewesen, Dero Gesellschaft durch meine (und meines Freundes) Ankunft zu verstöhren. Inzwischen habe mich glücklich zu schätzen, in so vornehme Bekanntschaft gerathen, werde mich dahin bemühen, selbige durch angenehme Dienste zu erhalten.

Antwort der Compagnie.

Es sollte uns lieb seyn, wenn nun Monsieur länger Compagnie leisten wollte, doch weil er vielleicht von einer bessern Compagnie abgehalten würde, so können wir seinem Willen nicht widersprechen. Bitten nur, er wolle so gütig seyn und unsere Lustigkeit bestens auslegen, auch uns in die Zahl dessen Diener annehmen.

Bey einer Abreise.

Die unverhofte Abreise, welche ich nach dem Willen der Meinen zu meinem anderweitigen Glück anjetzo antretten soll, verursachet, daß ich Dieselbe mit abermaliger Aufwartung beschwere. Doch hoffe ich um so eher Vergebung zu erlangen, um so viel kürzer dieselbe aufhalten werde. Indem ich nichts mehr, als um beharrliche Affection zu bitten, und zum Valet alles beliebige Wohlergehen anzuwünschen habe.

Auf andere und kürze Art.

Die bishero unwürdig von Ihr genossene Affection nöthigt mich, vor meiner bevorstehenden Abreise Dieselbe noch einmal zu besuchen, und mich meiner Sehnlichkeit ferner zu empfehlen, und zu beharrlichem Andenken recommandiren.

Antwort.

So ungern ich auch dieses vernehme, so sehr bin ich doch vergnügt, daß Er noch vor derselben an mich gedenken und einigen Abschieds würdigen wollen, wünsche demnach glückliche Verrichtung auf bevorstehender Reise, und dessen Qualitäten anständige Vergnügung. Bitte auch bey müßigen Stunden noch etwan mir einiges Andenken zu gönnen, wie ich denn nicht minder thun werde.

Oder:

Monsieur hat gar nicht Ursach sich zu recommendiren, sintemal ich jederzeit seine Dienerin verbleibe, wünsche inzwischen eine glückliche Reise und ehestens eine glückliche Wiederkunft.

Ein anders.

Ich bin unhöflich gewesen, daß ich Dieselbe so lange aufgehalten habe, bitte inzwischen meine Unhöflichkeit zu vergeben, und mich ferner Dero Affection zu würdigen.

Ein anders.

Ich schätze mirs vor eine sonderbare Ehre, daß Monsieur mein schlechtes Logement seiner Gegenwart gewürdiget hat, und bitte mir die Ehre ferner zu gönnen, und nach seiner Gelegenheit wieder einzusprechen.

Glück.

Glückwunsch zu einem Namenstag.

Ich bin höchlich erfreuet, daß derselbe seinen werthen Namenstag durch göttliche Gnade gesund und vergnügt erlebet hat, wünsche darneben, es wolle der große Gott uns diese Freude noch vielmal erleben, und ihm an diesem Tage Glück, Segen und alles Erwünschte wiederfahren lassen, damit ich meine noch erfreute Schuldigkeit zum öftern in diesen und andern glücklichen Begebenheiten an den Tag zu legen möge Gelegenheit haben.

Oder:

Ich gratulire auch zu dem fröhlichen Namenstage, und wünsche von Herzen, der liebe Gott wolle ihm selbigen noch unzähligemal bey guter Gesundheit und allem erwünschtem Wohlergehen erleben lassen.

Antwort.

Daß derselbe auch an meinem Namenstage mit einem guten Wunsch bey mir erscheinen wollen, erkenne mit schuldigsten Dank, und gleichwie ich dessen geneigten Willen und feste Freundschaft hieraus sattsam verspüre; also wünsche hinwieder alles glückliche Wohlergehen, und verspreche mich gleichfalls stätig als einen Dienstverbundenen zu erweisen.

Oder:

Ich sage Dank vor wohlgemeynten Wunsch, wünsche hinwiederum alles Wohlergehen, und daß ich fein bald gleichfalls diesen Wunsch bey dessen glücklich herannahenden Namensfeste abstatten könne.

Neujahrs-Complimenten.

Ein Ehegatte kann dem andern auf folgende Art wünschen.

Mein Schatz!

Ich bin von Herzen erfreuet, daß du das vorige Jahr glücklich zu Ende gebracht, und das Neue gesund und vergnügt angetretten hast. Gott gebe, daß du nicht allein in diesem, sondern auch in viel folgenden Jahren in vollkommener Gesundheit und vergnügten Wohlergehen, dir selbst zur Freude, mir zum Troste, und allen den Deinigen zum Besten leben mögest. Der Höchste segne auch dieses Jahr dein Vorhaben und alles, was du thust, und lasse es jederzeit zu einem beglückten Ende hinausschlagen. Fahre mit deiner bisherigen Liebe und Treue gegen mich beständig fort, und lebe gewiß versichert, daß ich meines Orts ganz neu beobachten werde, was dich auf einige Art vergnügen und zu deinem Nutzen gereichen kann.

In der Antwort könnte der andere Theil sich also herauslassen.

Ich danke zum schönsten vor die bezeigte Freude, welche du über mein Wohlergehen hast, sodann vor den wohlgemeynten Wunsch, und das gütige Anerbieten gegen mich. Meine Freude ist ebenfalls nicht geringe, daß du das vorige Jahr so glücklich beschlossen und das Neue in so guten Zustande angefangen hast.

hast. Gott gebe, daß dieses Jahr ein rechtes Glücksjahr seyn möge? Er lasse dich in demselbigen, gleichwie in vielen folgenden, höchst gesund und zufrieden leben, damit durch deinen Wohlstand ich und alle die lieben Deinigen glücklich gemacht werden. Ich werde auch dieses Jahr, ja Zeit meines Lebens, dir mit aller ersinnlichen Liebe und Treu beständig zugethan verbleiben, und auf dasjenige fleißig denken, was dir auf einige Art angenehm fallen möge.

Neujahrswunsch an einen vornehmen Herrn.

Hoch-Wohlgebohrner Herr,
Gnädiger Herr!

Demnach der liebe Gott Ew. Hoch-Wohlgebohrne Excellenz dies alte Jahr in guter Gesundheit und allem hohen Wohlseyn glücklich hindurch geholfen; so habe meine Freude dieserwegen mit allem schuldigen Gehorsam darlegen, und allerunterthänigst gratuliren wollen. Wünsche anbey zum neuen Jahre, daß er Dieselben zu Ihro hohen (und meiner) Famille Besten in beständiger Gesundheit, nicht allein dieses, sondern sehr viele zukünftige Jahre erhalten, und mit Dero Jahren die Wohlfahrth alles desjenigen vermehren möge, so von Ihrer hochvernünftigen Ober-Aufsicht, Güte und gnädigen Befehl herrühret. Wie ich dann mit allem demüthigen Dank erkenne die hohe Gnade, womit Sie mir jederzeit gewogen (und gnädig) gewesen, ich verharre bis an

das letzte Jahr meines Lebens zu Dero fernern unterthänigsten Diensten,

Ew. Hoch-Wohlgebohrnen Excellenz,
Meines gnädigen Herrn

unterthäniger und gehorsamer
Knecht N. N.

An einen guten Freund.

Mein Herr!

Ich kann Demselben mit dieser Feder nicht genug ausdrücken die Freude, so ich habe bey dem nunmehro erlebten neuen Jahr meines werthen Herrn. Wünsche anbey, daß Gott nicht allein Demselben in diesem, sondern auch in vielen zukünftigen Jahren bey allem Vergnügen, Gesundheit und Wohlstande erhalten möge. Indessen will mir das Glück Seiner fernern guten Freundschaft versprechen; allermassen denn darum ganz dienstlich bitte, auch dessen Gewährung mit aller Ergebenheit zu verschulden trachten werde. Wie dann deswegen meines Herrn Befehle erwarte, um sie wirklich auszuführen.

Monsieur rc.

Neujahrswunsch an eine Jungfer, welcher zugleich ein Geschenk überliefert werde.

Ich wünsche derselben alles gesegnete Wohlergehen zu dem nunmehro glücklicherlebten Neuen Jahr, und weil ich versichert bin, Gott der Allhöchste werde so

eine angenehme Person mit allem Verlangen erfreuen, will ich mit weitläufigem Wunsche ihr nicht verdrüßlich seyn, sondern vielmehr meine Schuldigkeit durch gegenwärtiges Präsent darlegen, welches sie aber nicht nach dem geringeschätzigem Werth, sondern nach der guten Meynung des Schenkers zu schätzen dienstlich gebetten wird.

Wollte ein Kind seinen Eltern einen neuen Jahrwunsch machen, so könnte es auf folgende Art geschehen.

Ich schätze es vor ein großes Glück, daß ich den Herrn Vater (die Frau Mutter) beym Eintritt dieses Neuen Jahrs in guter Gesundheit und allem Vergnügen erblicken kann, danke hierbey dem gütigen Gott, daß er Sie das vorige Jahr vor großen Krankheiten und andern empfindlichen Unglücksfällen gnädigst bewahret, und daneben sehr viel Gutes geniessen lassen, als an welchen ich auch großen Antheil genommen. Es wolle Sie der Höchste nicht weniger dieses, gleichwie viel folgende Jahre in seinen besondern Schutz nehmen, alles Unglück von ihrer Seele, Leibe und Nahrung abwenden, und statt solches sie mit vielem Segen überschütten, sie gesund, vergnügt in allen ihren Verrichtungen höchst glücklich seyn lassen, damit nebst Ihnen ich und unser ganzes Haus allemal in guter Zufriedenheit stehen könne. Ich bitte, Sie wollen mich auch dieses Jahr ihrer väterlichen (mütterlichen) Gunst und getreuen Vorsorge theilhaftig machen, und gewiß glauben, daß ich mich

äusserst bemühen werde, ihnen meine gehorsame und kindliche Liebe vor allen Gelegenheiten deutlich zu zeigen.

Der Vater oder Mutter könnte auf folgende Weise antworten.

Mein Sohn! (Meine Tochter!)

Ich danke vor deine Gratulation, wie auch vor den guten Wunsch, welche der grundgütige Gott nach seiner Güte erhören wolle, und denn auch vor die neue Versicherung deines kindlichen Gehorsams, Liebe und Treue; du magst gewiß glauben, daß mir solches alles von Herzen wohlgefalle; der Höchste seye auch mit dir in diesem neu angefangenen und vielen nachfolgenden Jahren, er regiere dich mit seinem heiligen Geist, daß du in seiner Furcht wandelst, denen so dir vorgesetzet sind, willigen Gehorsam leistest, deine Sachen jederzeit mit gutem Bedacht treibest, und nichts vornehmest, was Gott und rechtschaffenen Leuten mißfallen kann. Er lasse dich glücklich leben, und gebe dir alles, was deiner Seele und Leibe gut ist. Liebe deine Eltern, (Geschwister) und andere Anverwandten, noch ferner mit aufrichtigem Herzen, so wird dich der Segen begleiten. Von mir magst du dir immerfort alle vätterliche (mütterliche) Liebe und Treue versprechen, wofern du dich, wie du gesagt hast, und ich gewiß hoffe, auch künftig als ein rechtschaffenes Kind aufführen werdest.

NB.

NB. Antwort auf den Neujahrswunsch mit überschicktem Geschenke an vorher gemeldte Jungfer.

Ich weiß nicht, wie ich zu der großen Ehre komme, eines so artigen Geschenkes und Wunsches von denenselbigen gewürdiget zu werden. Will es inzwischen mit Segenwünschung alles Wohlergehens (insonderheit einer änständigen Liebsten) und mit freundlichem Dank annehmen, werde aber inskünftige nach Möglichkeit dahin trachten, soches wieder einigermassen gleich zu machen. (Oder schickte sie einige Gegenverehrung) Inzwischen will ich dieses wenige zur dankbaren Erkänntlichkeit hinwiederum demselben übergeben haben, nicht zwar als wenn es eine Vergeltung des seinigen seyn sollte, als wozu es viel zu geringe, sondern mein nicht undankbares Gemüthe zu bezeugen.

Neujahrswunsch an seines gleichen.

Ich habe meine Schuldigkeit zu seyn erachtet, dem heutigen Tag insonderheit mit meinem ungefärbten Glückwunsche demselben aufzuwarten, und ein neues Jahr nebst allem Segen und ersinnliches Wohlwesen anzuwünschen. Welchen Wunsch, gleichwie ihn Gott in Gnaden erfüllen wird, also bitte ich auch inskünftig mit dem neuen Jahre die alte Freundschaft zu erneuern, und sich aller ersinnlichen Dienstbezeugung zu mir ohnfehlbar zu versehen.

Oder:

Ich wünsche von Grund der Seelen demselben ein gesegnetes fried und freudenreiches Neues Jahr, Gottes Segen, gute Gesundheit, und alles selbst beliebige Wohlergehen.

Antwort.

Vor seinen christlichen Wunsch sage schönen Dank, wünsche demselben wieder alles Wohlergehen, was ihm an Leib und Seele möge nützlich und erspießlich seyn.

Oder weitläuftiger.

Sein guter Wunsch versichert mich, daß er nicht allein aus dem Munde (Feder), sondern auch aus dem Herzen geflossen, und dannenhero sein zu mir tragendes gutes Gemüth genugsam zu erkennen sey. Darum will ich nicht zweifeln, Gott der Allmächtige werde solchen bestättigen, hingegen auch nach seinem gnädigen Willen dasjenige, was ich aus treuem Herzen wünsche, wahr machen, und ihn nicht weniger einen fröhlichen Eintritt, gewünschten Fortgang, und gesunden Ausgang dieses Jahrs, nebst glücklicher Erreichung vieler folgenden Jahre, erleben lassen, wobey denn meine beständige Freundschaft und Dienstbezeugung jederzeit verspreche.

Neujahrswunsch an eine Jungfer.

Ich wünsche von Herzen, Schönste, daß nach Hinterlegung des alten Jahres ihr das Neue allen Zierath

rath des Glücks und Ehren anlegen, vorige Gesundheit ihres schönen Leibes bekräftigen, die hohen Gaben ihres vortreflichen Gemüths mit noch höherem Preis, und Dero keusches Verlangen mit aller selbst wählenden Begebenheit überschütten möge. Bitte daneben, meine wertheste Jungfer wolle die Gunst gegen Dero ergebenstem Diener, auch dieses Jahr fortzusetzen. Gestalten ich meines Theils hinwiederum lebe und nach Gottes Willen sterbe,

Mademoiselle

Ergebenster N. N.

Neujahrswunsch an einen vornehmen Herrn oder Pathen.

Demnach Ew. Gnaden (Hoch, Edeln) durch des Allerhöchsten Gottes gnädigen Segen das jüngst verflossene alte Jahr höchst glücklich zurückgeleget, so hat meine Schuldigkeit mich unterthänigst angewiesen, Ew. Gnaden zu dem eingetrettenen Neuen Jahr, mit deren noch viel folgenden, alle selbst verlangte Glückseeligkeit und hohes Wohlergehen anzuwünschen, den grundgütigen Gott innerlich bittend, daß seine Allmacht Ew. Gnaden samt Dero herzliebsten Frau Gemahlin, meiner auch gnädigen Frauen beständige Gesundheit, langes Leben, und in allem hohen Wohlstand selbst beliebigen Vergnügen erhalten. Mir aber als Dero geringsten doch treu-unterthänigsten die Gnade verleihen, Ew. rc. rc. in dem von Dero mir

mir anvertrauten Amte (Forweg, Forste, Gute, Schenke) auch allen andern sich ereigneten Gelegenheiten, zu Dero gnädigstem Vergnügen, meiner unterthänigsten Schuldigkeit, auch tragenden höchsten Eifer nach, getreue und ersprießliche Dienst in aller Unterthänigkeit zu erweisen, Dero mich anbey zu hohen Gnaden unterthänigst ergebend mich schuldigst verbunden erkenne, und heiße,

Euer

Glückwunsch zu einem Namenstage.

Ich bin höchlich erfreuet, daß Derselbe seinen werthen Namenstag durch göttliche Gnade gesund und vergnügt erlebet hat. Wünsche darneben, es wolle der große Gott uns diese Freude noch vielmal erleben lassen, und ihm an diesem Tage Glück, Segen und alles erwünschte Wohlwesen wiederfahren lassen, damit ich meine erfreute Schuldigkeit zum öftern, in diesen und andern glücklichen Begebenheiten an den Tag zu legen möge Gelegenheit haben.

Oder:

Ich gratulire auch zu dem fröhlichen Namens-Tage, und wünsche von Herzen, der liebe Gott wolle ihn selbigen noch unzähligemal bey guter Gesundheit und allem erwünschten Wohlergehen erleben lassen.

Antwort.

Daß derselbe auch an meinem Namenstage mit einem guten Wunsche bey mir erscheinen wollen, erkenne mit schuldigem Dank, und gleichwie ich dessen geneigten Willen und feste Freundschaft hieraus saatsam verspüre, also wünsche hinwieder alles glückliche Wohlergehen, und verspreche, mich gleichfalls stätig als einen Dienst verbundenen Freund zu erweisen.

Oder:

Ich sage schuldigen Dank vor wohlgemeynten Wunsch, wünsche hinwiederum alles Wohlergehen, und daß ich fein bald gleichfalls diesen Wunsch bey dessen glücklich herannahenden Namensfeste abstatten könne.

Visit-Complimenten.

Sie vergeben, daß ich mir die Freyheit genommen, meine kühne Gegenwart nebst meiner Aufwartung bey Ihnen abzustatten, und Sie vielleicht in ihren Affären zu stören.

Antwort.

Sie sagen von keiner Aufwart, oder Beunruhigung; Es ist mir lieb, daß Sie mir einmal die Ehre geben, und mich ihres angenehmen Zuspruchs würdigen.

Ein anders.

Ich habe einmal meine Schuldigkeit durch eine Visite bey Ihnen ablegen wollen; Sie werden es dahero nicht übel nehmen, wann ich etwan anjetzo incommodiren sollte.

Antwort.

Daß Sie mir eine Visite zu geben belieben wollen, sehe von Herzen gerne; wollte nur wünschen, daß ich Sie nach Würden accommodiren könnte.

Anhang.

Wie ein Meister seinem Ausgelernten soll einen Lehrbrief geben.

Ich, Heinrich Wagner, Meister des Böttiger Handwerks, bekenne und thue kund öffentlich und jedermänniglich mit diesem Briefe, daß Moritz Falkner zu mir verdinget worden, gemeldtes Böttiger Handwerk bey mir zu erlernen, welchem er auch nachgekommen, dasselbe gebührlich gelernet, und seine bestimmte Lehrzeit redlich zu Ende gebracht, sich auch sonsten, wie es einem frommen Jungen geziemet und gebühret, gehorsamlich, ehrlich und wohl gehalten hat: Derohalben ich ihn seiner Lehrjahre und Dienstes hiermit ledig und los sage, und wo es seine Gelegenheit wäre, gerne länger bey mir haben und behalten möchte, auch sonst von jedermann gerne gefördert

fördert wissen wollte. Ist derohalben hierauf an alle und jede Meister gemeldten Böttiger Handwerks, mein freundliches Bitten, da einer von obgedachtem Moritz Falkner um Arbeit ersuchet würde, ihn günstig und willig zu fördern, solches stehet von mir gegen einen jeglichen hinwiederum freundlich zu vergleichen und zu verschulden. Dessen zu Urkund habe ich mit Fleiß die geschwornen Meister obgemeldten unsers Handwerks gebetten, daß sie des Handwerks gewöhnliches Insiegel für mich auf diesen Brief gedruckt haben. Gegeben zu Mörseburg am Tage rc.

Lehrbrief von einem ganzen Handwerk.

Wir Endes benannte, der Zeit verordnete und geschworne Ober- und andere Meister der löblichen Tuchmacherzunft allhier, thun hierdurch jedermänniglich kund, daß vor uns erschienen der ehrengedachte und ehrbare Gesell Hanns Adam, gebürtig von Hettstädt, und uns zu erkennen gegeben, wie er wegen seines ehrlich erlernten Handwerks eines glaubwürdigen Scheins und Zeugnisses benöthiget sey, mit geziemendem Ersuchen, ihm dasselbe unter E. ehrbaren Handwerks Insiegel mitzutheilen. Wann wir dann solch billiges Suchen nicht abschlagen können noch sollen; als bezeugen wir hiermit und in Kraft dieses, daß gedachter Hanns Adam am 6. April Anno 1741. bey unserm Mitmeister Henning Saalen, das Handwerk auf drey Jahr lang zu erlernen, vor offener La-

de aufgedingt, und solche drey Lehrjahre richtig ausgestanden, sich auch während der Zeit über fleißig, fromm, getreu, und wie es einem ehrliebenden Lehrjungen gebühret, gegen seinen Lehrmeister verhalten hat, und von demselben vor offener Lade frey und losgezählet worden. Dannenhero gehet an alle und jede, so diesen Brief lesen, unser dienst- und freundliches Bitten, sie wollen demselben vollkommenen Glauben beymessen, mehrerwähnten Hanns Adam wegen seiner wohlgehaltenen Lehr und ehrlichen Verhaltens alle Beförderung und geneigten Willen erweisen, ihn in ihre Werkstatt, Zunft und Handwerks-Versammlung auf- und annehmen, und alle dieser unserer Kundschaft wirklich genießen. Solches wird er nicht allein mit gebührendem Dank erkennen, sondern wir sind erböthig, solches gegen jeden der Gelegenheit nach willig zu verschulden. Urkundlich haben wir diesen Lehrbrief mit Anhängung unsers Amts- und Siegels und gewöhnlicher Unterschrift bekräftiget. Gegeben

Abschied eines, so die Handelschaft erlernet von seinem Patron.

Urkund und Kraft dieses bekenne ich Johann Clementes, Burger und Seidenkrämer in Leipzig, daß Zeiger dieses Heinrich Coland, von Dresden gebürtig, nach Handels-Gebrauch und Herkommen, sechs Jahr lang, nemlich von Michaeli 1766 bis 1772. mir vor einen Kramjungen treulich und fleißig gedienet, und sowohl in der Fremde als zu Hause meinen

nen Nutzen und Vortheil bestmöglich beobachtet und befördert, meine Handelsschriften, und was ihm sonsten anvertraut worden, der Gebühr nach geheim gehalten, und in acht genommen, und sich allerdings wie es einem ehrlichen und frommen Lehrling zukommt, aufgeführet und erwiesen, so daß ich und alle Meinigen wohl mit ihm zufrieden gewesen. Da er nun gesonnen sich in der Fremde ein mehrers zu versuchen; Dannenhero nun eine glaubwürdige Kundschaft seines bisherigen geführten Wandels mich gebührend anlanget; So habe ihm dieselbe zu verweigern keine Ursache gefunden, vielmehr ergehet beygegenwärtiger deren Ertheilung an alle diejenigen, so hiemit ersuchet werden, mein dienstliches Suchen und Bitten, diesem wahren Zeugnisse geneigten Glauben geben, und desselben vorgemeldten Heinrich Colanten zu Beförderung und seiner Wohlfahrt großgünstig genießen zu lassen. Welches um jedweden der Gelegenheit nach zu verschulden erböthig bin. Vorzeiger wird auch solche Lieb und Affection mit aller Dienstfertigkeit zu erkennen nicht ermangeln. Zu mehrerer Bekräftigung habe dieses Atteſtatum eigenhändig unterschrieben, und mit meinem gewöhnlichen Handels-Signet bedruckt. So geschehen Leipzig in der Michaelis-Messe 1777.

Geburts Brief.

Wir Burgermeister und Rath zu Frankfurt, Kraft dieses gegen männiglichen was Amts, Ehren, Würden, Standes oder Wesen die seyn, welche dieser offe-

offene Brief zu sehen, hören oder lesen vorkömmet, nebst Anerbietung unserer willigen und freundlichen Dienste, urkunden und bekennen, daß vor uns an gewöhnlicher Rathsstelle erscheinen und vorkommen, der ehrbare unser Bürger Namens Abraham, und vorgebracht, welchergestalt er wegen seinen Sohnes, Isaac ehelichen Geburt, ehrlich und redlichen Herkommens halben eines beglaubten Zeugnisses benöthiget, und zu dem Ende dem Pfarrer dieses Orts Herrn M. Aaron, und vier untadelhafte Zeugen die ehrbare unsere Bürger, Namens David, Benjamin, Jacob, Joseph, vorgestellet, und selbige deßwegen eidlich zu examiniren, und ihme hierüber einen Geburtsbrief in forma auszufertigen gebetten. Wann wir ihme dann sein geziemendes Suchen nicht abschlagen können; Als haben wir benannte vier Zeugen zuvörderst für der schweren Strafe des Meineydes verwarnet, welche hierauf mit erhabenen Fingern und entblößeten Häuptern einen theuren Eid zu Gott geschworen, daß bemeldter Isaac aus einem ächten, rechten, keuschen Ehebette, nemlich obgedachten Aarahams und Sarä, des gleichfalls ehrbaren unsers Bürgers N. eheleiblichen Tochter gebohren, die Eltern den 1 . April Anno 1770. in der allhiesigen Kirche zu St. Annen nach fürgegangenem öffentlichen Aufgebot öffentlich zur Kirchen gegangen und Hochzeit gehalten, beyde Eheleute etliche Jahre mit einander im Ehestande geleber, und darinnen dies ihr Kind Isaac Anno 1777. den 12. May erzeuget und solches von dem Herrn Pastore dieses Orts obgedachten Herrn N. Aaron im

Bey-

Beyseyn der hierzu erwählten Taufpathen, als Christian, auch Burger allhier, getauft worden, die Eltern selbiges vor ihr recht ehelich Kind, und sowohl Eltern als Kind, keiner Leibeigenschaft unterworfen, sondern dieselbe recht frey und teutscher untadelhafter Art seyn, und sie selbigen nichts denn alle Ehre, Liebe und Gutes nachzusagen wüßten, massen ihnen die Eltern von vielen Jahren her, der Sohn aber, so lang er sich bey seinen Eltern aufgehalten, wohl bekannt, und sie mit ihm conserviret und umgangen. Gelanget demnach an alle und jede unser respect. dienst- und freundlich Bitten, sie wollen diesem völligen Glauben geben, dessen oftbemeldten Isaac fruchtbarlich genießen lassen, und ihme alle gute Gunst, geneigten Willen und Beförderung erweisen. Solches wieder mit gebührendem Dank zu verdienen sind wir in andere Wege zu verschulden erböthig: zu mehrer Beglaubigung haben wir diesen Geburtsbrief unter gemeiner Stadt-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift ausgestellet. So geschehen den 16ten Januarius im Jahr nach Christi unsers Heilandes Geburt 1789.

Letzter Wille.

Im Namen der Heiligen und Hochgelobten Dreyfaltigkeit habe ich, Anna Maria Wernerinn, bey meinem durch Gottes Gnade erreichenden hohen Alter in reiflicher christlicher Erwägung des allen Menschen zwar gewiß bevorstehenden, doch der Zeit nach ungewissen Todes, meine Gedanken dahin gerichtet,

richtet, in alle gute Verordnung zu stellen, wie es nach meinem vermuthlich nicht weit mehr vorstehenden, Gott gebe seeligen Absterben, so wohl mit meinem Körper als wenigen Verlassenschaft, da ich zumal in dieser Ehe mit keinen Kindern gesegnet, gehalten werden solle; Inmassen ich deswegen bereits meinen letzten Willen schriftlich aufsetzen, und dem Hochfürstlichen Amte Tenneberg zur gerichtlichen Confirmation insinuiren lassen. Gleichwie nun zwar sothane Verordnung zu selbiger Zeit ganz wohlbedächtlich entworfen, und dahero in den meisten Stücken unverbrüchlich verbleiben soll; Also habe ich doch nach der Freyheit und Weise des bis zum Ende wandelbaren, und bey weiterer und mehrerer Erfahrung sich öfters ändernden menschlichen Willens, einen und andern Punctes halber nähere und von ersten in etwas abgehende Disposition mittelst dieses anderweitigen Testaments dergestalt machen und hinterlassen wollen. Daß ich zuvörderst die Empfehlung meiner armen, doch durch Christi Blut theuer zum ewigen Leben erlöseten Seele an Gott dem himmlischen Vater zu Aufnahme in die selige Ewigkeit, des verblichenen Körper aber an die hinterlassene Erben zur christlichen Leichbestattung, wie auch hiernächst die zum Fundament und Hauptgrunde einer solennen testamentlichen Verordnung gehörige Einsetzung meines seligen Mannes Kinder erster Ehe, zu meinen einigen und wahren Erben, Anna Maria, Christian Heinrich, alles und jedes, was mein ist und heisset, daß sie alles zu sich nehmen und als ein anererbtes

Eigen-

Eigenthum, eigenen Gefallens nutzen und gebrauchen, auf ihre Erben transmittiren, oder sonst verwenden und aleniren mögen damit aber meine andere Verwandtschaft, die Maltinische, nicht argwöhnen möchten, als ob ich aus einem sonderbahren Haß gegen sie die Lavinische in der Erbschaft ihnen vorgezogen, so will ich hierdurch verordnet und verschaffet haben, daß meine gesammte Erben diesen Maltinischen Legati Loco 10 Gulden Meißnisch nach Ausgang des 30ten von Zeit meines Absterbens baar und unweigerlich zahlen uud reichen sollen, damit sie meiner hierbey bestens zu gedenken hätten, und weilen es aus diesem wenigen als oberwähnet, bey allen und jeden in voriger testamentlicher Verordnung disponirten Puncten sein Bewenden sonder Veränderung haben soll. So will ich auch diesen meinen abermaligen wohlbedächtlichen und nunmehro letzten Willen, unter wiederholter Empfehlung meines Geistes in die treuen Hände Gottes, und Wünschung alles leiblichen und geistlichen Segens, auch beständigen Wohlergehen, an meine gesamte Erben schließen, selben dem Hochfürstlichen Amte Tenneberg zu geneigter Corroborirung einreichen, mit gehorsamster Bitte, das offerirte Original davon auf- und anzunehmen, auch zu dessen Bezeugung mit dem Amts-Siegel zu bedrucken, gewöhnlich zu unterschreiben, und die Abschrift dem verordneten Buche einzuverleiben: Bey ereignendem Fall aber mit obrigkeitlicher Autorität darüber inhalten. So geschehen im Beyseyn derer zu End

 unter-

unterschriebenen 7 Zeugen und gebrauchten Notario, welcher specialiter hiezu erfordert und gebetten worden, zu Tenneberg den 12ten May 1777.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N.

Kauf-Contract.

Zu wissen sey hiemit, daß Endes gesetzten Dato sind zusammen kommen, N. N allhier Verkaufer an einem, dann N. N. Kaufer am andern Theil, und haben folgenden beständigen und unwiderruflichen Kauf-Contract mit einander abgehandelt und geschlossen, nemlich es verkauft erwähnter N. N. seinen in der ... Gassen am Mühlgraben gelegenen Baum und Grasgarten, welcher ... lehnet, und jährlich dahin 6 fl. zu Erbniß giebet, obgedachter N. N. dessen Eheweib, Erben Erbnehmern erb- und eigenthümlich, um und vor 1000 fl. baares Geld, und weilen Käufer solche Kauf-Summa baar ausbezahlet, als will Verkäufer demselben mit Verzicht der Exception nicht ausgezahlten, oder empfangenen Geldes darüber quittiret haben. Worauf denn auch der Verkäufer N. N. als seinem Abkäufer, sothanen Garten zur würklichen und eigenthümlichen Possesion frey, ledig und ausser gemeinen Oneren sonst mit nichts beschweret, tradiret und übergeben, schuldige Eviction zu prästiren, förderlichst an die Lehn zu bringen, und vor jemands An- und Zuspruch zu vertretten zugesagt und versprochen,

chen. Haben auch sofort beyderseits Contrahenten allen und jeden Exceptionibus ac beneficiis juris tam in genere, quam in specie wissentlich renunciret und begeben. Allen treulich und ohne Gefährde, zu mehrerer Urkund ꝛc.

(L. S.) N. N.

Mieth-Contract über ein Wohnhaus.

Hierdurch sey allen diesen Mieth-Contracts-Ansichtigen, und sonderlich denen daran gelegen, offenbar, daß Ende Dato zwischen N. N. eines, und N. N. andern Theils nachfolgender beständiger Mieth-Contract aufgerichtet und vollzogen worden. Nemlichen: Es hat erwähnter N. N. in der Mahlgassen, zwischen N. N. Häuser innen gelegenes Wohnhauß gedachtem N. N. mit zugehörigen Stuben, Kammern, Böden ꝛc. und allem, was dazu gehöret, auf drey Jahr lang um und vor 20 Thaler vermiethet, als allemal die Hälfte voraus, und die andere Hälfte des Mieth-Jahres allezeit auf den Tag Michaelis richtig abzustatten. Dafür er angeregtes Wohnhaus nach seinem besten Verstande zu nutzen und gebrauchen haben soll, jedoch mit ausdrücklicher Bedingung, da Gott vor sey, für verwahrloseten unachtsamen, Feuerschaden, durch sich oder die Seinen, bereitesten Haab und Gütern, hier und anderswo gelegen, Kraft dieses dafür zu halten. Dabey die Tische, Bänke und Fenster, Wände, Böden, Oefen, Dach,

Zinse und dergleichen bey seinem Abzuge in solcher Güte wi der zu lie ern als er alles jetzo empfangen, und ohne Vorbewust und Bewilligung des Eigenthums Herren nichts (es geschehe dann auf des Miethmanns Kosten alleine) zu bessern.

Dargegen soll angeregtes in währender Miethzeit nicht verkaufet, weniger einem andern ohne seinen Vorbewust vermiethet, und zwar eher nicht als nach verflossener Miethzeit, die Miethe von jedem Theile, dem es nicht länger also zu halten beliebet, ein halbes Jahr zuvor aufgekündiget, und um neu gemachtes Miethgeld ihme, Miethmann, gerne vor andern das Vorzugsrecht (nach seiner Beliebung) cum clausula constituti professorii gegönnet werden. Solches alles haben beyde Contrahenden also fest und unverbrüchlich zu halten wohlbedächtig bewilliget, zugesaget, und wider alle Exceptiones Ein- und Widerreden, wie die immermöglich Namen haben oder erdacht werden mögten, einander versprochen.

Alles und jedes ganz getreulich ohne alle Arglist und Gefährde, auch ohne disputiren wohl gut und rechtskräftig seyn zu lassen, ist darauf dieser Mieth-Contract von beyden Theilen, samt dero Beyständen, eigenhändig unterschrieben, und mit eines jeden gewöhnlichen Pettschaft bedrucket worden. Geschehen Wipperstadt, den 4. May im Jahr Christi Anno 1803.

N. N. N. N.

Obli-

Obligation.

Ich Endesbenannter vor mich und meine Erben, Kr[aft] dieses urkunde und b[e]kenne, daß mir Herr Clara, Gastwirth zu Wißbiß, auf mein bittliches Ansuchen 3[0] Reichsthaler geliehen und vorgestrecket: Und verspreche ihm solche 30 Thaler à dato übers Jahr nebst g[e]bührender Interesse in einen ungetrenn[t]en Summa dankbarlich zu bezahlen. Zur Versicherung dessen habe ich diese Handschrift eigenhändig unterschrieben, wissentlich von mir gesteller, und mit meinem Pettschaft bekräftiget. So geschehen N. N. Anno.

Obligation über 200 Thaler geliehenes Geld

Im Namen JEsu Amen.

Ich Kranko, Bürg[e]r und Weißkramer allhier, wie auch ich Rosine sein Eheweib, für uns, unsere Erben und Erbnehmen Kraft dieses urkunden und bekennen: D[a]ß uns Herr Simon, vornehmer Bürger und Handelsmann auf unser vielfältiges Ansuchen und Bitten zu unserer bevorstehenden Nothdurft, absonderlich zu Erkaufung eines Hauses zum großen Christoph, vor dem Kempfer-Thore gelegen, zwey hundert Gülden Thüringischer Landeswährung, den Gulden zu 21 Fürsten-Groschen, den Gr. 12 Pfennigen gerechnet, an guten gangbaren und unverschlagenen Münzen vorgestreckt und geliehen:

hen: Dahero auch, wie vorgemeldten unsern Herrn Creditorem oder dieses Briefes und Obligation wahren Inhaber mit Verzicht der Ausflucht nicht gezahlten oder empfangenen Geldes bestermassen quittiren und bescheinigen. Gereden und geloben, auch bey unserm wahren Glauben vorstehende 200 fl. samt Interesse als 5. pro Cent an guten gangbaren und nicht auf Devalvation stehenden Münzsorten nach Verfließung eines Jahres Frist, so von jedem Theil ein Vierteljahr vor Verfließung des Termins aufzukündigen frey stehen soll, dankbarlich wieder zu bezahlen. Damit aber unser Herr Glaubiger im Fall der Nachtzahlung Capitals und Interesse desto versicherter seyn kann: So setzen und verschreiben wir ihme unsere bereiteste Haab und Güter, sowohl mobil moventiren als immobilien, als insonderheit unsere unten sub Lit. angesetzte eigenthümliche Ländereyen mit Auflaß und Zuschreibung des Lehn bey Herrn Sempronio zum wahren Unterpfande, sich daran im Fall der Nichtzahlung des Capitals, Interesse und etwa verursacheten Unkosten bezahlt zu machen, wie wir denn auch unserm Herrn Glaubiger dieserwegen alle Gewalt und Macht, sonder grossen Proceß sich daran zu erholen, geben, auch wir uns der allgemeinen Rechts-Regul: daß eine allgemeine Verzicht nicht gelte, wo eine besondere nicht vorhergangen, wie auch denen andern Rechtswohlthaten, Freyheiten und Ausflüchten, als Betrugs, Irrthums, listiger Ueberredung, die Sache sey nicht so, wie oben stehet, abgehandelt rc. oder wie die nur

Namen

Namen haben, erdacht sind, oder noch von denen Rechtsgelehrten möchten ersonnen werden, und ich Rosine meiner weiblichen Beneficien SCti Veleganti Auth. si qua mulier C. ad SCt. Velej. Dotis Illatorum, deren sie aber wohl erinnert, an Eydesstatt begeben. Alles getreulich sonder Gefährde und ArgList. Zu Urkund ist diese Obligation und respective Quittung auf beyderseits Ansuchen von mir Endes bemeldten Kaiserl. geschwornen Notario zu Papier gebracht, von den Schuldnern und Schuldnerin, mit und denen absonderlich dazu erbettenen Gezeugen eigenhändig unterschrieben und besiegelt, auch dem Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen Hypotheken-Buche einzutragen, und zur Confirmation zu überreichen, erinnert worden. Geschehen Naumburg den 30. Julii 1779.

(L. S.) Jaulter, als Schuldner.
(L. S.) Rosine, als Schuldnerin,
gerichtlich constituirten Curatore N. N.
(L. S.) Werckevin, als Zeuge.
(L. S.) Dara, als Zeuge.
(L. S.) Joh. Christoph Huhn, Not. P. C. J.

Kurzgefaßte Obligation.

Ich Endesunterschriebener bekenne durch diese meine eigenhändige Obligation, daß an Herrn Neu urgen, oder getreuen Inhabern dieser Handschrift auf bevorstehende Leipziger Ostermesse 779. fünfzig Thaler vor empfangene Waaren richtig und ohne Verzö-

 gerung

gerung, zu bezahlen Verspreche, bey Verpfändung meines bereitesten Vermögens so viel hierzu vonnöthen Eißleben den 8. October 1803.

Wechsel-Brief.

Leipzig, den 5. October 1803.

50 Thaler courent.

Auf diesen meinen Sola Wechselbrief zahle ich an Herrn Gottfried Langen oder dessen Ordre die Summa von Fünfzig Reichsthalern, des Werths bin baar vergnügt. Valute leiste dannenhero zu gesetzter Zeit richtige Bezahlung, unterwerfe mich der Strenge des (Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen) Leipziger Wechselrechts, auch wo solches nicht gültig, und nehme Gott zu Hülfe.

Jean Baptist Barisso.

Auswendig setzt man

an mich

Jean Baptist Barisso.

Ehe-Stiftung.

Zu wissen, daß heute unter gesetztem Dato folgendes Ehegelöbniß und Stiftung öffentlich abgeredet und geschlossen worden. Nemliches haben Herr Salomon Wackerhart und Frau Spillingin Herrn Spillings hinterlassene Wittib, auf vorher gepflogenen Rath in Gegenwart unter benannter beyderseits hierzu erbetenen Verwandten und Freunden sich ehelich ver-

versprechen, und gegeneinander mit Mund und Hand gegebenen Treu und gewechselten Mahlschätzen ausdrücklich und dergestalt verbunden, daß sie einander in göttlicher Majestät Namen zur Ehe haben, und nach derselben Verordnung die Zeit ihres Lebens beysammen wohnen, und einander alle Lieb und Treue jederzeit erweisen wollen, dazu ihnen der Himmel seine Gnade verleihen wolle. Ferner weil sowohl beyderseits Abschied aus dieser Welt, als auch der Ehe ungewiß seyn; Als haben beyderseits Verlobte sich dergestalt vereiniget und verglichen! (1) Will die Frau Braut ihrem geliebten Herrn Bräutigam 600 fl. als 120 fl. so sie als ein richtig Liquidum ihrem seelig verstorbenen Ehemanne Spilling laut dessen Quittung zugebracht, und hingegen auf desselben hinterlassenem Guthe zu Wandel, verschrieben worden, 400 fl. zu ihrem Vater-Theil und den Mobilien, und allerley Hausrath zu 80 Gulden, in Kraft eines Heyrathguts zubringen und hiemit würklich angewiesen und übergeben haben rc. Immassen denn der Herr Bräutigam solch Einbringen, acceptiret, und die Frau Braut deßwegen quittiret. (2) Weil die Frau Braut 3 Kinder erster Ehe, das zwey Söhne und eine Tochter, so haben sich Braut und Bräutigam solcher Kinder halben dergestalt verglichen, daß sie von obigen Einbringen der = = = fl. und also ein jedes loco legitime materne = = fl. jedoch bescheidentlich und folgendergestalt empfangen soll. (3) Weil der Herr Bräutigam und Stiefvater gedachte drey Kinder, so lange seine Liebste am Leben, und sel-

bige sich gegen ihn freundlich und gehorsam erzeigen werden, bey sich und an seinem Brode ohn einig Entgeld umsonst behalten, und mittler Zeit ihre solche 150 fl. ohne Zinß gebrauchen, (3) würden sie sich aber widerspenstig und ungehorsam gegen denselben verhalten, will er einem oder andern 30 fl. auf Abschlag seiner 50 fl. auszahlen, und hingegen dieselben bey sich zu dulten nicht befugt seyn. Ingleichen (4) da die Tochter sich bey Lebzeiten der Mutter verehelichen oder die Söhne promoviren würden; will er einem jeden auf Abschlag seiner 50 fl. 23. herausgeben, der hinterstellige Rest aber soll bis nach der Mutter Tode unablegliche seyn, und ihnen sodann in Jahr und Tag abgetragen werden, und das übrige Einbringen dem Bräutigam und Stiefvater allein verbleiben. Hingegen würde der Bräutigam und künftige Ehemann vor seiner Liebsten versterben, soll dieser frey stehen, entweder zum dritten Theil nach dieser Stadt Willkühr, oder zu ihrem eingebrachten Guthe zu greifen, auf welchem letzten Fall er zum Gegenvermächtniß 7000 fl. Kraft dieses bey Verpfändung seiner Haab und Güter, und also 3000 fl. eingeschlossen des Einbringens ausgesetzet und verschrieben haben will. Da aber der Allerhöchste in dieser Ehe Kinder geben würde, soll es derselben halben, wie es Land-üblich und gebräuchlich, der Kinder erster Ehe aber halber, wie obgemeldet, allenthalben gehalten werden. Schließlich hat auf der Frau Braut freundlich Bitten und Begehren der Bräutigam die Ausrichtung der Verlöbniß und Hoch-

zeit

zeit auf seine Kosten alleine auszurichten versprochen, dargegen ihm das Hochzeitgeschenke allein bleiben soll. Wann dann Braut und Bräutigam damit allenthalben zufrieden und demselben treulich nachzukommen versprochen; als ist solche Ehestiftung zu Papier gebracht, und von beyden Verlobten auch Dero Herrn Beyständen mit eigenen Händen und Petschaft bekräftiget und vollzogen ꝛc.

Tausch-Brief.

Kund und zu wissen sey es hiemit iedermänniglich, deme solches vonnöthen, daß heutigen dato zwischen N. N. an einem, und N. N. am andern Theile nachfolgender aufrichtiger, ehrlicher und unwiderruflicher Tausch-Contract beschlossen und abgehandelt den, nemlichen: Es haben gedachte Erben N. N. ihres Vaters hinterlassene Wiesen zu N. mit aller Gerechtigkeit und Zugehörung oberwähntem N. N. eigenthümlich überlassen, und eingeräumet, und solche für 80 fl. baar angeschlagen: Dargegen ihnen den Erben ein Holz zu N. zwischen N. N. gelegen, ebenermassen mit aller Freyheit und Beschwerung, wie er es bishero besessen, - - fl. taxiret, eingethan, tradirt und übergeben, und weil der Erben sel. Vater ihme N. sonsten mit 5 fl. Schuld verhaftet, hat er ihnen die in Händen habende Original-Obligation ausgeantwortet und cassiret, beyderseits einander Kraft dieses quittiret, Wechselweise Verzicht gethan, auch gegeneinander versprochen, und zugesaget:

saget, daß jedes Theil seinen Tauschmann des überlassenen Gutes halber auf alle Fälle schadlos halten wolle.

Zu Urkund ist darüber dieser Contract aufgerichtet, zweymal mundiret, und von beyden Theilen vollzogen worden 2c.

Supplication oder Bittschriften an einen gesammten Rath einer vornehmen Stadt, darinnen eine Wittib um die allda zu fodern habende Zinsen anhält.

Demselben ist benebst dienstfreundlichen Gruß, sattsam kündig, wie daß auf Dero Rathhause stehenden und von meines Eheherrn sel. Vaters vor Jahren hin ufgelegten 200 Thaler Capital, ich zeithero in verflossenen N Jahren keiner gefälligen Zinse habhaftig werden können, nunmehro aber dieselbe zu Fortsetzung meiner Nahrung sehr hochnöthig, und dahero höchstfleißig zu bitten habe, ein Hoch- und Wohlweiser Rath wolle ehrengünstig geruhen, Zeigern N. N meinem hiezu Gevollmächtigten und gerichtl. Vormund oberwähnter die erZeit gefällig wordene Renthen gegen Aushändigung gebührender Quittung unbeschwert, ohne fernern Aufenthalt abfolgen, und gegen Quittung erheben zu lassen.

Gleichwie Ew. Hoch- und Wohlweisheiten ehrengeneigter zuverläßiger Willfahrung dießfalls mich gänzlich getröste, also verbleibe ich nach treuester Anbefehlung Gottes.

Re-

Retorsion und Widerruf in Injurien-Sachen.

Demnach in N. N. Herrn N. N. zu N. den 26. Nov. 1803. in N. Behausung an seinen Ehren und guten Namen freventlich und unwahrhaftig geschmähet, indem ich rc. inserantur injuriæ) wie solches alles gerichtlich wider mich ausgeführet, und ich dahero geständig seyn muß. Als bekenne ich hiermit öffentlich, daß ich daran unrecht gethan, darinnen wider Gottes Gebot, der hohen Obrigkeit, Mandata, Ehre, Wahrheit und Gewissen gehandelt, auch solches freventlich erdichtet, und gelogen: Widerrufe und reclamire solche Injurien, Schand und Schmähworte gegen männiglich und will zum Zeugniß dessen, mein lügenhaftes Maul mit diesem Handstreich öffentlich gestrafet, auch darneben ausdrücklich erklärt haben, daß dieses mein unverantwortliches Beginnen N. N. an seinen Ehren, Glimpf, Stand und Würden, in keinerley Weise weder jetz noch inskünftige verkleinerlich oder aufrücklich seyn solle, wie ich ihn dann auch, im Fall der Noth, dieser ihme angestossener Injurien ihme aufgerückten und ohne Grund beygemessene Bezüchtigung, gegen männiglich vertretten will, bitte demnach um Gottes willen, mir solches christlich zu verzeihen und zu vergeben.

At-

Attestatum oder Zeugniß.

Wir Burgermeister und Rath der Stadt Freyheim urkunden und bekennen hiermit durch diesen Brief, daß vor uns erschienen N. N. uns gebührend angebracht, was massen er nunmehro sechs Jahr in der Fremde und sonderlich in der Schweitz bey Herrn Colmein, Handelsmann daselbst, die Kaufmannschaft erlernet, und willens wäre, sich allhier zu setzen, seine Handlung zu treiben, und eigene Haushaltung anzustellen. Dieweil er denn gesonnen, zu solchem Behuf bey gnädiger N. Herrschaft veniam ætatis unterthänig zu solicitiren, hat er gebeten, ihm zu seinem Vorhaben mit einem Attestato, wie er sich allhier verhalten, an die Hand zu gehen. Weil wir dann dies sein Suchen vor billich erachtet, auch ohne das geneigt und willig seyn, männiglich zu seiner Wohlfahrt und Beförderung, zumal der Wahrheit zu Steuer, zu willfahren. Haben wir ihm dieses füglich nicht abschlagen können, und bezeugen Kraft dieses, daß gedachter Supplicant sich bis anhero christlich und ehrlich verhalten, und einen guten Wandel geführet; halten auch unseres Erachtens davor, das ermeldter N. seiner Sachen wohl selbst vorstehen, sein Gewerb, nach nunmehro ausgestandenen Jahren, wohl selbsten führen und treiben, und daß also seine Auctores dadurch vor angenehm gehalten werden können, massen er ohne das seine Mündigkeit beynahe erlanget. Urkundlich haben wir dies

At-

Attestatum besagten N. N. auf sein unterthänig Ansuchen willig ausgestellet und ausgehändiget, und mit gemeiner Stadt-Insiegel, jedoch uns und gemeiner Stadt ohne Schaden und Nachtheil wissentlich bekräftiget.

Actum &c.

Reciprocum Testamentum.

Gleichwie denn nun ich Johann Peter aus vorhergehenden allem meines lieben Eheweibs treues Herz, und gegen mich sowohl, als auch die ganze Zeit unsers Ehestandes über in viele Wege vermerket, auch dergleichen freundliche Bezeugung noch hinkünftig und bis ans Ende von ihr verhoffe, und diesem nach nicht unbillig ihr vorheriges wohlgemeintes Vermächtniß mit Dank erkenne und annehme; also habe auch (1) hinwiederum in meinem Sinne festiglich beschlossen, ebnermassen meinem lieben Eheweibe N, im Fall sie mich überleben sollte, alles dasjenige, was mein ist und heisset, zu vertestiren, und hierüber zur Universal Erbin einzusetzen und zu verordnen zu lassen; Wir behalten uns auch vor, dieses Testament wieder zu ändern, zu mindern und zu mehren, oder auch nach Gelegenheit gar aufzuheben und zu cassiren. Wormit also dieses Vermächtniß geschlossen, und demnach wir dasselbe in Gegenwart und Anhörung 7 dazu erbettenen Zeugen von Punct zu Puncten mit gu-

tem

tem Vorbedacht selbst ausgesprochen und wiederholet; Als wollen wir auch, dafern dasselbe nicht als ein solennes Testament bestehen könne, daß es doch gleichwohl jure Codicillorum aut Donationi propter mortem vel alterius cujuscunque ultimæ voluntatis zum wenigsten gültig seyn, und Bestand haben möge. Gestalt wir dann zu Ende bemeldte Herren Zeugen samt und sonders bittlich ersuchet, solches zu unterzeichnen. So geschehen Eißleben in der Neustadt den 9ten Junii 1803.

(L. S.) N. N. N. N. N. N. N.

ENDE.

Staatl. Bibliothek Regensburg

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kurzgefaßter Briefsteller und Complimentirbuch darinnen unterschiedliche Briefe auf allerhand Gelegenheiten, wie auch Obligationen, Quittungen ... nebst Reden bey Glückwünschung ... zu finden sind

[S.l.] [ca. 1803]

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Ling.1476
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11105217-7